



Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen



Rhein-Erft-Kreis:
Weltjugendtag 2005
in NRW



Hagen:
Maschinenbrand in
Industriegebiet



Eschweiler:
Ministerium lobt
Feuerwehrmusik

AUSBILDUNG KOMPAKT – die neue Reihe der **ROTEN HEFTE**



201

Jörg Kurtz

Taktik im Drehleitereinsatz

2005. 108 Seiten. € 8,50

ISBN 3-17-018484-9

DIE ROTEN HEFTE/AUSBILDUNG KOMPAKT – die Reihe für die praxisnahe Ausbildung

Reich bebildert, praxisnah, kompakt – dies sind die Merkmale der Bände der neuen Reihe »**DIE ROTEN HEFTE/AUSBILDUNG KOMPAKT**« (beginnend mit der Heftnummer 201), die speziell auf die praxisnahe Ausbildung der Feuerwehrangehörigen abgestimmt sind. Sie vermittelt in kompakter und anschaulicher Form anhand von zahlreichen Beispielen, Merksätzen und Abbildungen praxisgerechtes Wissen für die Ausbildung im Feuerwehrdienst.

Die Merkmale der neuen Reihe:

- viele Abbildungen und praxisrelevante Tabellen,
- viele Merksätze
- praxisnahe Beispiele und konkrete Handlungsanweisungen
- Tipps & Tricks von erfahrenen Autoren
- nur soviel Theorie wie nötig

Überzeugen Sie sich selbst:

INTERSCHUTZ 2005, vom 6. – 11. Juni 2005

in Hannover, an unserem Stand in Halle 13, Stand H26



202

Markus Pulm

**Wärmebildkameras
im Feuerwehreinsatz**

84 Seiten. € 10,-
ISBN 3-17-018608-6

203

Georg Schmidt/
Ernst Schlusche

Überdruckbelüftung

104 Seiten. € 8,-
ISBN 3-17-018609-4

204

Thomas Zawadke

Tragbare Leitern

116 Seiten. € 8,-
ISBN 3-17-018535-7

206

Jochen Thorns

Einsatz- und Geländefahrten

96 Seiten. € 8,-
ISBN 3-17-018809-7

...füreinander Verantwortung übernehmen...



So wie es zwischen Nachbargemeinden schon immer selbstverständlich ist, füreinander Verantwortung zu übernehmen, in dem sie sich gegenseitig überörtliche Hilfe leisten, gilt dieser Grundsatz auch für das Land Nordrhein-Westfalen.

Für die vor uns liegenden Großveranstaltungen Weltjugendtag und Fußballweltmeisterschaft 2006 sind wir gemeinsam aufgerufen, für die Sicherheit

der Bürgerinnen, Bürger und Gäste zu sorgen; eben Verantwortung zu übernehmen für Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Hilfeleistung und allgemeine Gefahrenabwehr.

Die Bundesregierung hat Sicherheitsgarantien abgegeben, die das Land und die betroffenen Städte und Kreise erfüllen müssen. Dafür ist eine umfangreiche überörtliche Hilfe nie gekanntes Ausmaßes und damit eine landesweite verbindliche Regelung notwendig. Erstmals werden die notwendigen Maßnahmen vom Land getroffen. Träger der überörtlichen Hilfe bleiben jedoch die Kreise und kreisfreien Städte als zuständige Behörden zur Abwehr von Großschadensereignissen.

So sind die Planungen für eine landesweite Hilfe mit der Bereithaltung von Behandlungsplätzen weit fortgeschritten. Viele Kreise und kreisfreie Städte werden mit Abrollbehältern »MANV« und Gerätewagen Sanitätsdienst ausgestattet und werden durch Einsatzeinheiten der anerkannten Hilfsorganisationen und des Rettungsdienstes unterstützt.

Genauso umfassend wird die Hilfe für Betreuungslagen vorsorglich organisiert.

Die überörtliche Hilfe im Brandschutz und in der technischen Hilfeleistung wird landesweit durch Großverbände aus den Regierungsbezirken sichergestellt. Für ABC-Lagen werden „ABC-Erkunder“ und Dekon-Fahrzeuge zusammengesogen.

Die mobile Führungsunterstützung (MoFüst) der Feuerwehren, die bereits während der Flutwelle in Südostasien ihre Bewährungsprobe mit der Unterstützung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hervorragend absolviert hat, ist selbstverständlich Bestandteil der landesweiten Hilfe.

Schließlich wird ein besonderer Lagedienst für die Großereignisse schon im Vorfeld und während der Veranstaltungen alle, die bei dieser großen Aufgabe mitwirken, informieren. In diesen Informationsdienst sollen die Erkenntnisse von Ordnungsbehörden, Feuerwehren und Rettungsdiensten sowie der Katastrophenschutzdienststellen einbezogen werden.

Nordrhein-Westfalen hat während der WM 2006 die meisten Spiele und zuvor den Besuch des Papstes zum Weltjugendtag 2005 im August zu bewältigen.

Mit den hervorragend aufgestellten Feuerwehren und den neu ausgestatteten Einsatzeinheiten der anerkannten Hilfsorganisationen verfügt das Land über einen Katastrophenschutz, der sich bundesweit sehen lassen kann.

Helfen Sie mit, dass Nordrhein-Westfalen nach diesen beiden Großveranstaltungen „Weltmeister“ in Sachen Sicherheit ist.

*Wolfgang Düren, Ministerialdirigent,
Abteilungsleiter Gefahrenabwehr im Innenministerium*

Inhalt 5/2005

Verband

Feuerwehr-Ausbildung in NRW bald mit Superlativen	106
Neue Angebote beim „Feuerwehrservice“	106
„Dunkle Wolken“ über FUK-Zukunft	107
Gesetzes-Änderung: Verband schreibt Wunschliste	107
Ministerium lobt Unterstützung durch Feuerwehrmusik	107
Interschutzausstellung in Hannover	108
Neue Bestimmung für Landessportmeisterschaften	109
Aus den Regierungsbezirken	112
Jugendfeuerwehr	114
Musik	116

Schulung und Einsatz

Maschinenbrand in einem Industriebetrieb	119
Ein Toter und ein Schwerverletzter bei Bahnunfall in Soest	122
Weltjugendtag in Köln	125

FUK-NRW

FUK schickt Messebesucher durch den Schlauch	129
Tipps für ein sicheres Zeltlager	130
Brillenschaden beim Arbeitsunfall	132

Recht

Lebenserhaltung auch gegen den Willen des Betroffenen oder seiner Angehörigen?	133
Empfehlungen des Landesfachbeirates für den Rettungsdienst zur Einbindung von Einrichtungen der organisierten Ersten Hilfe (Notfallhelfer-Systeme) in Nordrhein-Westfalen	136
Aus der Normenarbeit	139
Aus den Ausschüssen	142

Kurz informiert

Medien-Ecke	143
-------------	-----

Titelseite: Bahnunfall in Soest (Bericht ab Seite 122)

Foto: Feuerwehr Soest

Verband aktuell

Feuerwehr-Ausbildung in NRW bald mit Superlativen

Münster. Die Um- und Aufrüstung des Instituts der Feuerwehr NRW (Münster) zur modernsten – und größten – Ausbildungs-Einrichtung für Feuerwehr-Einsatzkräfte in Deutschland geht in die letzte Phase: Für 23,5 Millionen Euro wird eine neue, 8.300 m² große, bis zu 28 Metern hohe Übungshalle der Superlative für die taktische Ausbildung von Gruppen- und Zugführern gebaut. Sie soll Ende nächsten Jahres betriebsbereit sein.

Zum symbolischen ersten Spatenstich für die Übungshalle im IdF-Außengelände Münster-Handorf/Telgte kam auch Innenminister Fritz Behrens und machte klar, dass das Projekt innovativ und bislang einzigartig sei. Schon wegen der vielfältigen technischen und praktischen Übungsmöglichkeiten. Bei der Planung sei besonderer Wert auf eine möglichst wirklichkeitsnahe Ausbildung gelegt worden.

Einsatzübungen in und an Wohn- und Geschäftshäusern, Bürogebäuden, Beherbergungsbetrieben, Kranken-/Altenheimen und Industriebetrieben sollen in der neuen Halle möglich werden, inklusive Lösch- und Rettungsübungen mit Drehleitern. Computer-gesteuert sollen simulierte Einsatzszenarien ablaufen, mit schadstofffreiem Rauch, optischen und akustischen Effekten und automatisch gesteuerten Personen-Attrappen – wie im richtigen (Einsatz-)Leben.

Dazu kommen baulich, auf drei Etagen, Sanitär-, Lehrraum- und Verpflegungstrakt, ausgelegt für 120 Übungsteilnehmer. Und noch einige Punkte aus dem künftigen Übungsprogramm: überdeckte Baugrube, Kanalisation mit Einstiegschächten, Verkehrsunfall-Simulator zur Befreiung von Personen aus verunglücktem PKW, Eisenbahngleis mit Güterwagen, Hochhaus mit innenliegendem Sicherheitstreppe und Feuerwehraufzug, Tiefgarage, Verkaufsbereich/Gaststätte, Kfz-Werkstatt. – woh –



Futuristische Optik für die neue Übungshalle am Institut der Feuerwehr NRW in Münster-Handorf; bis zu 30 m hoch und mit viel Glas.

„Feuerwehrrservice“ mit neuen Angeboten

Herford. Die neu gegründete „Feuerwehrrservice NRW GmbH“ mit Sitz in Kirchlengern, die u. a. exklusiv alle Ausbildungsunterlagen (Lehrstoffmappen) des Landesfeuerwehrverbandes vertreibt, hat ihren Betrieb aufgenommen. Geschäftsführer ist der Herforder Kreisbrandmeister Dieter Wilkening. Anschrift: Häversteinweg 6, 32278 Kirchlengern, Telefon: 0 52 23/78 99 22, Fax: 79 17 18 oder über Internet: www.feuerwehrmann.de

lengern, Telefon: 0 52 23/78 99 22, Fax: 79 17 18 oder über Internet: www.feuerwehrmann.de

Ganz aktuell neu im Angebot sind die seit Jahren tausendfach eingesetzten Gefahrgut-Tafeln im Taschenformat, Ausgabe April 2005: Eine übersichtlich aufgebaute, schnelle Information über Gefahrgutklassen, Warntafeln, Kennzeichnung von Versandstücken und Absperr- und Sicherheitsmaßnahmen.

Neu auch: Sammlung gerichtlicher Entscheidungen SgE Feu Ausgabe 2005 auf einer CD. Preis für die Erstlizenz 73,60 €, für das jährliche Update 27,40 €, zuzüglich Porto- und Verpackungskosten. Für Verwaltungen und Firmen gibt es die gerichtlichen Entscheidungen auch als Netzwerkversion. Preis auf Anfrage. – woh –



LANDESFUERWEHRVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V. 112

Gefährliche Stoffe und Güter
Sofortmaßnahmen und Kennzeichnung

Gefahr erkennen - Erkundung
Eigene Wahrnehmungen (Rauch, Flammen, Gasschwaden, etc.)
Kennzeichnung von Behältern und Verpackungen
Gefahrzettel
Warntafel
Beförderungspapiere, Frachtbrief
Unfallmerkmale, Sicherheitsdatenblätter

Absperrung durchführen - Absichern
Mindestens 50 m von der Unfallstelle
Mehrere 100 m bis zu 1000 m bei Tankbrand, Explosivstoffen und Gasen in Großbehältern
Windrichtung und Gefälle beachten!

Menschenrettung
Abstand zum freigesetzten Produkt halten
Aufenthaltszeit begrenzen
Abschirmung nutzen

Spezialkräfte anfordern

Solange Information fehlt, größte Gefahr annehmen

Rechtsquellen: ZDV 34/240 TRG
GefStoffV GGVSE
GGV BinSch
ADR RID

Erarbeitet vom FA Schulung und Einsatz des LFV Nordrhein-Westfalen und Dr. D. Nüßler mit Ergänzungen des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes

Angaben ohne Gewähr Stand: April 2005

„Dunkle Wolken“ über FUK-Zukunft

Düsseldorf. Was wird aus der Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) Nordrhein-Westfalen, dem „sozialen Rückgrat“ der Feuerwehren im Lande und ihrer gut 120.000 Mitglieder? Was wird aus den insgesamt sieben Unfallkassen speziell für die Feuerwehren in Deutschland insgesamt? Fest steht, dass es auf Bundesebene ganz konkrete Bestrebungen gibt, die Zahl der insgesamt etwa drei Dutzend verschiedenen gesetzlichen Unfallkassen deutlich zu reduzieren. Damit stehen möglicherweise die (besonderen) Absicherungen für gefährvolle Feuerwehrtätigkeiten auf dem Spiel.

Der Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes NRW, der sich Ende April bei seiner Sitzung in Datteln-Horneburg mit diesen Fragen beschäftigte, hat eine Sondersitzung zu diesem Thema mit dem Vorstand der FUK-NRW anberaumt. Sie soll Anfang Juli stattfinden, in Herdecke.

Ungeachtet dessen wurde jetzt ganz planmäßig die Neuwahl der FUK-Vertreterversammlung abgeschlossen (Wir berichteten in der April-Ausgabe). In diesem Gremium sind Feuerwehren und „Arbeitgeber“ (Kommunen) paritätisch, also 50:50, vertreten. Die FUK sagt: „Versicherte und Kostenträger sitzen in einem Boot und verhandeln auf Augenhöhe.“

Übrigens: Die weitaus meisten Unfälle im Feuerwehrdienst, die im ersten Quartal dieses Jahres von der FUK bearbeitet werden mussten, ereigneten sich bei Brandeinsätzen (30,6 Prozent). Und gut neun Prozent aller Ansprüche der Versicherten gingen auf Dienstsport-Unfälle zurück. Das berichtete LfV-Ehrenvorsitzender Klaus Schneider dem Verbandsvorstand in Datteln.

– woh –

Gesetzes-Änderung: Verband schreibt „Wunschliste“

Datteln/NRW. In einem Zwölf-Punkte-Papier hat der Landesfeuerwehrverband seine Position zu Änderungen im Feuerchutz- und Hilfeleistungsgesetz (FSHG) klargelegt. Der Verbandsvorstand verabschiedete den vom Ausschuss „Verwaltung und Recht“ (Vorsitz: Vizepräsident Ralf Fischer, Bad Fredeburg) erarbeiteten Katalog bei der Sitzung Ende April in Datteln-Horneburg.

Einzelheiten: Die regionale und überregionale Hilfe der Feuerwehren ist konkreter zu regeln, die Bezirks- und Kreisebene zu stärken, sagt der LfV. Denn für das Land müsse eine Ermächtigungs-Grundlage geschaffen werden, bei Bedarf Feuerwehren und Hilfsorganisationen einzusetzen (eben über Bezirksregierungen und Kreise).

Klare Aussage gegen „bunte Leitstellen“: Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst dürfen auch künftig – klar geregelt – nur über eine Leitstelle der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt alarmiert, unterstützt und koordiniert werden.

Klarer geregelt haben möchte der Verband auch die Einrichtung von Werk- und Betriebsfeuerwehren, außerdem geht die Bitte an den Gesetzgeber, z. B. Brandschutzbedarfspläne in den Gemeinden nach spätestens fünf Jahren verpflichtend fortschreiben zu lassen. Des Weiteren müsse der Begriff der „ständig besetzten Feuerwache“ in §13 FSHG konkretisiert werden. Und schließlich wünscht sich der LfV, dass die Installation von Rauchmeldern in Privathäusern endlich gesetzlich geregelt wird.

– woh –



„Blumige LfV-Vorstandssitzung“ Ende April in Datteln-Horneburg, wo der MS-Bezirksbrandmeister Leo Balan als Gärtnereibesitzer zu Hause ist. Nach der Tagung gab es eine ausführliche Betriebsführung.
Fotos: Hornung

Ministerium lobt Unterstützung durch Feuerwehrmusik

Düsseldorf. Schriftlich bedankt hat sich Staatssekretär Helmut Krings beim Musikzug der FF Eschweiler, der den NRW-Ministerpräsidenten bei seiner Ehrenamtstour Ende März in Engelskirchen musikalisch unterstützt hatte. „Der Ministerpräsident hat den Auftritt des Orchesters hoch gelobt“, heißt es in dem Schreiben. Gleichzeitig stellt das Ministerium eine weitere Zusammenarbeit in Aussicht.

frk



Interschutzausstellung in Hannover

Zahlreiche Veranstaltungen, Thementage und Vorführungen vom 6. bis zum 11. Juni 2005

Hannover. Neben dem breiten Spektrum an Produkten und Dienstleistungen bietet die INTERSCHUTZ/INTERPOLICE 2005 auch ein besonders attraktives Rahmenprogramm von Firmenvorträgen, Fachforen und Podiumsdiskussionen bis hin zu einzigartigen Events sowie Aktionen auf dem Vorführgelände an Halle 27. Dadurch wird der Erlebnischarakter dieser internationalen Leitmesse erhöht und die INTERSCHUTZ/INTERPOLICE 2005 zu einem starken Fachbesuchermagneten.

Erstmalig stehen zur INTERSCHUTZ/INTERPOLICE 2005 die Thementage im Mittelpunkt des umfangreichen Rahmenprogramms. Hier steht der Informationstausch zu aktuellen Themen im Vordergrund. Hochkarätige Referenten, lebhaft Diskussionen und interessante Expertenrunden bieten eine ideale Ergänzung des Ausstellungsangebotes.

Programm

Dienstag, 7. Juni 2005 – Gebäude-/Häusliche Sicherheit

Mittwoch, 8. Juni 2005 – Transport-/Verkehrssicherheit

Donnerstag, 9. Juni 2005 – Katastrophen-/Zivilschutz auf die Übersichten

Freitag, 10. Juni 2005 – Betriebliche Sicherheit

Alle Vorträge finden in den Sälen Frankfurt und Leipzig im Erdgeschoss des Convention Centers statt.

10. Deutscher Präventionstag

Der 10. Deutsche Präventionstag findet am 6. und 7. Juni 2005 zeitgleich zur Interschutz/Interpolice in Hannover statt (Vergleiche hierzu auch die Berichterstattung der Feuerwehrunfallkasse Nordrhein-Westfalen in dieser Ausgabe).



INTERSCHUTZ
DER ROTE HAHN
INTERNATIONALE MESSE FÜR RETTUNG,
BRAND-/KATASTROPHENSCHUTZ UND SICHERHEIT
HANNOVER 6. – 11. JUNI 2005

Ticket-Kauf

Tages- und Dauerkarten für die Feuerwehr-Weltleitmesse Interschutz 2005 in Hannover können ab sofort kinderleicht im Internet bestellt werden: Das Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH in Bonn ist exklusiver Kooperationspartner der Deutschen Messe AG und hat eigens eine Homepage für Interschutz-Tickets eingerichtet: www.feuerwehrversand.info.

„Online-Bestellern entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Eintrittskarten können per Bankeinzug, Vorausrechnung oder mit den gängigen Kreditkarten American Express, Visa und MasterCard bezahlt werden. Dieser Service für alle Besteller aus Deutschland ist schnell und bequem“, erklärt Rolf Schäfer, Geschäftsführer des Versandhauses. Als schneller Draht für weitere Informationen ist eine Hotline eingerichtet. Telefon: (0228) 953 50 60.

Die Weltleitmesse für Rettung, Brand- und Katastrophenschutz vom 6. bis 11.

Juni 2005 ist bereits jetzt ein Erfolg: Alle Ausstellungsflächen sind ausgebucht, mehr als 1.300 Unternehmen, Organisationen und Verbände informieren über die neuesten Produkte und aktuellen Entwicklungen. Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) ist einer der ideellen Träger der Messe.

Tageskarten für 13 Euro und Dauerausweise für 27 Euro können bis zum 1. Juni im Onlineshop des DFV-Versandhauses geordert werden, danach sind sie an der Tageskasse erhältlich. Ermäßigte Eintrittskarten für Schüler, Studenten, Wehrpflichtige/Zivildienstleistende (7 Euro) und die 20-Euro-Gruppenkarte für vier Personen am 11. Juni, dem Tag der Freiwilligen Feuerwehren, gibt es nur an der Tageskasse auf dem Messegelände Hannover.

Die 51. Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes findet im Rahmen der Interschutzausstellung in Hannover statt. Termin ist Freitag, 10. Juni 2005, im Convention Center der Interschutzausstellung. An dieser Delegiertenversammlung werden auch die Delegierten des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen teilnehmen. Ein Bericht erfolgt in einer der nächsten Ausgaben der Zeitschrift „Der Feuerwehrmann“.

Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes

Die 51. Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes findet im Rahmen der Interschutzausstellung in Hannover statt. Termin ist Freitag, 10. Juni 2005, im Convention Center der Interschutzausstellung. An dieser Delegiertenversammlung werden auch die Delegierten des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen teilnehmen. Ein Bericht erfolgt in einer der nächsten Ausgaben der Zeitschrift „Der Feuerwehrmann“.

frk

Die Ausstellungsschwerpunkte sind in diesem Jahr wie folgt zu finden.

Fahrzeuge und Fahrzeugausstattungen, Modellbau	Halle 12
Löschgeräte, Löschanlagen, Löschmittel	Halle 13
Technische Hilfeleistungen und Umweltschutz	Halle 26
Sanitätsausrüstungen und Medizingeräte	Halle 26
Persönliche Schutzausrüstungen und Identifikation	Hallen 26, 27
Private Sicherheitsdienstleister	Halle 27
Leitstellen- und Meldetechnik	
Informations- und Organisationstechnik	Halle 27
Ausstattung von Feuerwachen und Werkstätten	Halle 13
Bauwesen, baulicher Brand- und Gebäudeschutz	Halle 13
Verbände/Organisationen, Dienstleistungsunternehmen	Hallen 13, 26, 27

Neue Durchführungsbestimmung für die Landessportmeisterschaften in NW

Allgemeines

Die neue Durchführungsbestimmung für die Landessportmeisterschaften (LSM) greift bereits in diesem Jahr. Der Arbeitskreis der Sportreferenten im Lande NW hat die Durchführungsbestimmungen für die jährlich stattfindenden LSM überarbeitet und neu zusammengestellt. In der Sportreferentensitzung vom November 2004 in Aachen haben sich die Sportreferenten dafür ausgesprochen, die Durchführungsbestimmung erstmalig bei den 51 Landesportmeisterschaften, am **16. Juli 2005**, in Essen als verbindlich einzuführen. Damit steht den Athleten erstmalig eine Gesamtausschreibung zur Verfügung, die nicht nur ein Regelwerk enthält, sondern auch Hilfestellung zur Durchführung der Landesportmeisterschaft für den Veranstalter beinhaltet. Die Durchführungsbestimmung ist derzeit auf der Internetseite der Berufsfeuerwehr Essen (www.feuerwehressen.de → Landesporttreffen → Durchführungsbestimmungen) und demnächst unter (www.AGBF-NRW.de) abzurufen.

In diesem Artikel werden wesentliche Änderungen und Neuheiten vorgestellt.

Einsatzdienst liegt, können mit einer weiteren Feuerwehr aus NRW, deren Personalstärke ebenfalls unter 200 hauptamtlichen Angehörigen im Einsatzdienst liegt, eine gemeinsame Mannschaft bilden. Feuerwehrfrauen nehmen unter den gleichen Durchführungsbestimmungen teil.

Die Einteilung in den **Altersklassen** erfolgt für die Wettkämpfe:

- Allgemeiner Mehrkampf
- Leichtathletik
- 10 km-Lauf
- Schwimmen
- Triathlon (wird nicht in Essen durchgeführt)
- Radfahren (wird nicht in Essen durchgeführt),

in acht Altersklassen.

Obleute

Zur Unterstützung des Veranstalters wurden für die Sportarten jeweils Obleute benannt. Ihre Aufgabe erstreckt sich mitunter auf die Vorbereitung zur Durchführung der Landessportmeisterschaften. Sie sollen dem Veranstalter wichtige Informationen bei der Vorbe-

ereitung in Bezug auf Abläufe, Ausstattung der Sportstätten für die Veranstaltung sowie Auswertung der Wettkämpfe geben.

Leichtathletik

In der Durchführungsbestimmung für die Leichtathletik wurde keine Änderung vorgenommen. Anders hingegen bei der Hindernisstaffel. Der Ablauf wird derzeit überarbeitet und soll in Anlehnung an die TFA Challenge erfolgen. Damit die Hindernisstaffel dieses Jahr stattfinden kann, haben sich die Sportreferenten auf eine Übergangslösung geeinigt. Es müssen zwei Hürden von 80 cm Höhe übersprungen werden, danach ist eine Mauer, welche mit Kästen von 110 cm Höhe errichtet ist, zu überklettern oder zu überspringen. Seitliches Vorbeiflanken ist nicht erlaubt. Anschließend sind zwei gefüllte Schaummittelkanister über eine Strecke von 20 m zu tragen. Nach dem Überwinden einer Eskalierwand von 200 cm Höhe ist das letzte Hindernis, eine Kriechstrecke von 400 cm Länge, 250 cm Breite und 60 cm Höhe schnellstmöglich zu bewältigen.

10 km-Lauf/Fußball

Ausführlicher beschrieben sind im Regelwerk nunmehr auch die Anforderungen an den **10 km-Lauf** sowie für das **Fußballendspiel**.

Schwimmwettkämpfe

Die Ausschreibung für die Schwimmwettkämpfe wurde im Wesentlichen verändert. Es empfiehlt sich, dass jeder Schwimmer und Sportreferent sich diesen Abschnitt in der Durchführungsbestimmung durchliest, um die neuen Möglichkeiten (neue Schwimmstrecken) und um rechtzeitig über das veränderte Reglement zu wissen. Der Schwimmwettbewerb wird in zwei

Altersklassenwertung		Alter
W-HK	M-HK	bis einschließlich 29 Jahre
W 30	M 30	30 Jahre bis 34 Jahre
W 35	M 35	35 Jahre bis 39 Jahre
W 40	M 40	40 Jahre bis 44 Jahre
W 45	M 45	45 Jahre bis 49 Jahre
W 50	M 50	50 Jahre bis 54 Jahre
W 55	M 55	55 Jahre bis 60 Jahre
> W 60	> M 60	über 60 Jahre (nur 10 km-Lauf)
Beispiel: Wer im Kalenderjahr 30 Jahre alt wird, startet in der Altersklasse W 30 bzw. M 30.		

Teilnahmeberechtigt an den Landesmeisterschaften der Berufsfeuerwehren sind Angehörige einer Berufsfeuerwehr, einschließlich Anwärter(innen) des feuerwehrtechnischen Dienstes. Angehörige einer Werkfeuerwehr, hauptamtliche Kräfte einer Freiwilligen Feuerwehr, Bedienstete von Kreisleitstellen und die Bediensteten des IdF in NRW.

Feuerwehren, deren Personalstärke unter 200 hauptamtlichen Angehörigen im

Leichtathletik	Guido Schmitz	BF Aachen
Laufwettbewerb	Armin Taube	BF Mönchengladbach
Schwimmen	Salah Edine Bennour	BF Dortmund
Tischtennis	Norbert von den Benken	BF Duisburg
Fußball	Lothar Decker	BF Münster
Volleyball	Helmut Neumann	BF Hamm
Triathlon	Gereon Eying	BF Köln
Radfahren	Salah Edine Bennour	BF Dortmund

Wettbewerbe (WB A und WB B) unterteilt. Neu ist auch, dass Schwimmer aller Altersklassen die gleiche Strecke zu bewältigen haben.

Beim Rettungsmehrkampf wird das Tieftauchen und Heraufholen von fünf Ringen durch ein Hindernisschwimmen ersetzt. Das Hindernisschwimmen erfolgt in Anlehnung an die Deutschen Schwimmmeisterschaften der Feuerwehren. Es müssen im Wasser gut sichtbare, senkrecht stehende Ringe durchtaucht werden, die einen Innendurchmesser zwischen 80 und 100 cm aufweisen. Die Ringe sind im Wechsel in maximal 2 m Tiefe und unmittelbar unter der Wasseroberfläche in einem Abstand von 6,25 m angebracht. Bei flacheren Schwimmbecken sind die Ringe direkt über den Beckenboden zu befestigen. Das Abstoßen bei der Wende (25 m) ist gestattet sowie das zwischenzeitliche Auftauchen während des Wettkampfes.

Im Anschluss daran erfolgen die Wettkämpfe 100 Meter Kleiderschwimmen (**Schwimmart beliebig**) und 50 Meter Schleppen. Die genaue Ausschreibung ist unter Punkt 5.14 WK A 2 und WK A 3 nachzulesen. Im letzten Wettkampf des Rettungsmehrkampfes wird das 25 Meter Streckentauchen gestartet. Hier starten die Schwimmer auf Kommando vom Startblock. Nach dem Eintauchen darf kein Körperteil aus der Wasseroberfläche heraus schauen; erst nach dem Anschlag darf ein Körperteil die Wasseroberfläche durchstoßen.

Zum Abschluss der Wettbewerbe A wird die kombinierte Rettungsschwimmstaffel durchgeführt. Dieser Wettkampf wird auf Seite 13 unter Punkt 5.14 WK A 5, in der Durchführungsbestimmung, detailliert beschrieben.

Wie bei den Deutschen Feuerwehrmeisterschaften im Schwimmen, erhalten die älteren Sportler entsprechend ihrem Alter Zeitgutschriften.

Teilnehmer erhalten über dem 29. Lebensjahr für jedes Jahr (ausschlaggebend ist das Geburtsjahr) eine Zeitgutschrift von:

- 0,5 Sekunden bei 200 m
- 0,5 Sekunden bei 100 m
- 0,25 Sekunden bei 50 m
- 0,125 Sekunden bei 25 m Strecken.

Beispiel:

Schwimmer A (25 Jahre) erzielt auf einer Strecke von 100 m eine Zeit von 1:31 (beste Schwimmzeit).

Schwimmer B (37 Jahre) erreicht in der gleichen Disziplin eine Zeit von 1:34. Aufgrund der Altersgutschrift von 8 Jahren x 0,5 Sekunden wird ihm eine Zeit von 1:30 angerechnet.

Schwimmer B liegt demnach auf einem Platz vor Schwimmer A.

Für die Mannschaftswertung im Mehrkampf wird die Punktetabelle abgeschafft. Bei allen Wettkämpfen werden die erreichten Zeiten in eine Rangfolge gebracht und dementsprechend werden Rangpunkte vergeben. (z.B. bei 10 Mannschaften)

- 1. Platz erhält 1 Punkt
- 2. Platz erhält 2 Punkte
- 10. Platz erhält 10 Punkte

Die Addition der Rangpunkte aus den einzelnen Wettkämpfen ergibt die Platzierung in der Einzel- und Mannschaftswertung. Eine Altersklassenwertung erfolgt im **Wettkampf A** nicht. Wird ein Wettkämpfer disqualifiziert, erhält er die höchstmögliche Punktzahl. Bei mehreren ausgesprochenen Disqualifikationen erhalten alle disqualifizierten Wettkämpfer die höchste Punktzahl. Der Teilnehmer, welcher den letzten Platz belegt, erhält die Punktzahl nach der Reihenfolge.

Beispiel:

- 1. Platz erhält 1 Punkt

- 2. Platz erhält 2 Punkte
- 7. Platz erhält 7 Punkte
- 8. Platz disqualifiziert erhält 10 Punkte
- 9. Platz disqualifiziert erhält 10 Punkte
- 10. Platz disqualifiziert erhält 10 Punkte

Im Wettkampf B wurden bisher nur die klassischen vier Disziplinen auf den 50 Meter-Strecken angeboten. Aufgrund der steigenden Teilnehmerzahlen entschlossen sich die Sportreferenten dazu, die Anzahl der Wettkämpfe zu erhöhen. Zudem rechnet man mit Synergieeffekte der Sportler aus anderen Bereichen (10-km-Lauf, Triathleten).

Volleyball

Erstmalig ist in der Durchführungsbestimmung für die Sportart Volleyball, auch ein Austragungsmodus für fünf bis neuer Mannschaften festgeschrieben. Weitere Einzelheiten sind bitte den Bestimmungen zu entnehmen.

Tischtennis

Neu hinzugefügt wurden die Voraussetzungen zur Qualifizierung zur Deutschen Feuerwehr-Mannschaftsmeisterschaft. Bei der Qualifizierung werden die Mannschaften in der Reihenfolge der NRW-Landesmeisterschaft berücksichtigt. Für NRW sind zurzeit zwei Plätze sicher vorgesehen. Weitere Plätze stehen für ein Bundesland zur Verfügung, wenn sich Mannschaften des

Wettkampf Nr. 01	50 m	Schmetterling
Wettkampf Nr. 02	50 m	Rückenschwimmen
Wettkampf Nr. 03	50 m	Brustschwimmen
Wettkampf Nr. 04	50 m	Kraulschwimmen
Wettkampf Nr. 05	100 m	Rückenschwimmen
Wettkampf Nr. 06	100 m	Brustschwimmen
Wettkampf Nr. 07	100 m	Kraulschwimmen
Wettkampf Nr. 08	200 m	Brustschwimmen
Wettkampf Nr. 09	200 m	Kraulschwimmen
Wettkampf Nr. 10	400 m	Kraulschwimmen
Wettkampf Nr. 11	4 x 50 m	Lagenstaffel
Wettkampf Nr. 12	4 x 100 m	Freistilstaffel

Bundeslandes unter den ersten sechs Platzierten der letzten DM befinden. Weitere freie Plätze werden nach einem festgelegten Verfahren vergeben.

Triathlon

Das neue Regelwerk hat auch eine junge Sportart „Triathlon“ berücksichtigt. Grundsätzlich gelten hier die Regelwerke der Deutschen Triathlon Union (DTU) und des Nordrhein Westfälischen Triathlon Verbandes (WTV – NRW).

Schlusswort

Die Durchführungsbestimmung, als Regelwerk der Landessportmeisterschaften der Feuerwehren, löst die Ausschreibung, welche vom Veranstalter jedes Jahr neu verschickt wurde, ab. Besonders die Einbindung der Obleute als Ansprechpartner, für den Veranstalter sowie als Vertreter und Fürsprecher für die Sportler, hat nun eine neue Gewichtung erhalten.

Joachim Schäfer, Landessportreferent

Sonderstempel und Sonderbriefumschläge zur INTERSCHUTZ 2005

Von der vfdB wird zur INTERSCHUTZ 2005 ein Sonderstempel (siehe Muster) herausgegeben. Das Ausgabedatum ist der 6. Juni 2005. Er ist bis vier Wochen nach dem Ausgabedatum bei Deutsche Postzentrale – Sonderstempel INTERSCHUTZ – 53250 Bonn erhältlich.

Weiterhin ist die Herausgabe von Sonderbriefumschlägen sowie Sonderpostkarten mit Motiven der vfdB und der Feuerwehr Hannover anlässlich ihres 125-jährigen Bestehens geplant, die während der Messe erhältlich sind und dann der Sonderstempelstelle zugeführt werden.

Die Ausgabestelle der Motivumschläge und -karten ist auf dem vfdB-Stand in der Halle 27 – Stand Nr. K 46.



DIE MIT DEM ROTEN PUNKT.

Es wird viel von Ihnen verlangt. Nur mit der besten Ausrüstung können Sie wirkungsvoll arbeiten. Die Abwassertauchpumpe ATP 20 ist eine robuste Pumpe für ungeklärtes Abwasser mit Feststoffen bis 80 mm Durchmesser. Der kraftvolle Förderstrom von 2300 l/min bei 3 m Förderhöhe ermöglicht einen effektiven Einsatz. Für den Betrieb ist ein 5 kVA Stromerzeuger ausreichend. Sie ist wartungsfrei und ohne Ölraum. Das Gesamtgewicht liegt unter 46 kg.

- wartungsfrei
- trockenlaufsicher
- flachsaugend
- TÜV-geprüft



MAST PUMPEN

Mörikestraße 1, D-73773 Aichwald
Tel.: +49(0)7 11/93 67 04-0
Fax: +49(0)7 11/93 67 04-30
E-mail: info@mast-pumpen.de
Internet: www.mast-pumpen.de

robust • leistungsstark • zuverlässig

Aus den Regierungsbezirken

RB Arnsberg

BE/BA-Multibox – Tolle Kiste mit reichlich Inhalt

Provincial stellt der Berufsfeuerwehr in Dortmund zehn Multiboxen für die Brandschutzerziehung und -aufklärung zur Verfügung

Um die Brandschutzerziehung und -aufklärung in Dortmund noch effektiver gestalten zu können, erhielt die Berufsfeuerwehr Dortmund von der Westfälischen Provinzial zehn BE/BA-Multiboxen. Die Multiboxen wurden als ein Baustein in der Brandschutzerziehung und -aufklärung von den Schadenverhütungsexperten der Westfälischen Provinzial entwickelt.

Die BE/BA-Multibox enthält umfangreiches Material zu Demonstrationszwecken, wie zum Beispiel einen Rauchmelder, Löschdecken sowie Hilfsmittel für Feuerversuche. Foliensätze, Videos und Bücher für den Unterricht ermöglichen den Anwendern, den Gedanken der Brandschutzerziehung nicht nur in Schulen und Kindergärten weiterzutragen, sondern Brandschutzaufklärung zum Beispiel auch in Altenheimen, Vereinen oder kirchlichen Einrichtungen zu betreiben.

Mit Hilfe der Multibox können die Feuerwehren zum Beispiel vermitteln, wie in einer simulierten Notsituation mittels einer Telefonanlage ein Notruf abge-

setzt werden sollte. Der leicht zu transportierende Lehrkoffer ermöglicht einen problemlosen Einsatz an verschiedenen Orten. Kindergarten- und Grundschulkindern, aber auch Erwachsene ler-

nen durch gemeinsame Aktionen mit den Feuerwehren vor Ort den Umgang mit dem brenzligen Element und trainieren das richtige Verhalten im Ernstfall auf spielerische Weise.



Aus den Händen von Provinzial-Bezirksdirektor Reinhard Ritter (3.v.l.) und Ralf Mertens (4.v.l.) aus der Hauptabteilung Schadenverhütung der Provinzial erhielt die Berufsfeuerwehr Dortmund zehn so genannte Multiboxen für die Brandschutzerziehung und -aufklärung.

Seit 16 Jahren Kameradschaftstreffen!

Eslohe. Es sind mittlerweile sechzehn Jahre ins Land gegangen, dass sich die „Gemeinschaft der ehemaligen BBM, KBM, Leiter der BF sowie deren Stellvertreter und die Sprecher der BF“ regelmäßig zweimal im Jahr treffen.

Ganz im Sinne heutiger Betrachtungsweise haben die damaligen „Gründungsväter“ erkannt, dass es nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst noch etwas geben sollte, was man unter dem allgemeinen Begriff „Kameradschaftspflege“ zusammenfassen könnte. Auch wenn man bedenkt, dass diese Gemeinschaft teilweise jahrzehntelang in den unterschiedlichsten Gremien zusammengearbeitet hat. Man muss aber

auch betonen, dass es nie das Ziel war, sich in das Geschehen der aktiven Feuerwehrgeneration einzumischen; es sei denn, man wäre um Rat gefragt worden.

Nachdem es vorher stundenlang geregnet hatte, wurden die Eintreffenden in Eslohe-Wenholthausen mit Sonnenschein empfangen. Die übliche, freudige Begrüßung folgte und nach dem Bezug der Zimmer traf man sich im Saal des Hotels „Zur Post“.

Günter Rampe konnte einunddreißig Teilnehmer/-innen begrüßen. Dem gemeinsamen Mittagessen schloss sich dann am Nachmittag eine Besichtigung einer restaurierten, alten Wassermühle

an. In einem Raum der alten Mühle wurde anschließend Kaffee und „Selbstgebackenes“ gereicht.

Nach dem Abendessen ging man zum gemütlichen Teil über. Wie angekündigt, erschienen zur Begrüßung Bezirksbrandmeister und Vizepräsident des DFV, Hartmut Ziebs, sowie Kreisbrandmeister Martin Rickert, HSK. Beide informierten über aktuelle Themen: wie z.B. Vorplanungen zum Weltjugendtag 2005 sowie der Fußball-Weltmeisterschaft 2006. In beiden Fällen ist auch die Organisation Feuerwehr gefordert. Die Anwesenden haben es sehr begrüßt, dass beide Kameraden – trotz ihrer vollen Terminkalender – noch die Zeit gefunden hatten, einige Stunden in ihrem Kreis zu sein.

Im Laufe dieses Abends wurden zwei Männer „der ersten Stunde“ geehrt: Rudi Reese und Helmut Nockemann. Wie bereits im letzten Bericht veröffentlicht, war bei dem Herbsttreffen 2004 der „Wachwechsel“ beschlossen worden. Als Anerkennung für die Unterstützung ihrer Männer erhielten die Ehefrauen der beiden o.G. einen Blumenstrauß.

Da die AG keinerlei Zuschüsse bekommt und sich selbst trägt, war natürlich Eigeninitiative gefragt. An diesem Abend war es ein Zauberer, der einen Teil des Abends gestalten wollte. Es war Fritz Hoppe, ein ehemaliger Aktiver von der BF Herne, der als Zauber-künstler die Gesellschaft in seinen Bann zog. (Selbst Kamerad Hartmut Ziebs – nebst Gattin – blieb wohl länger als geplant.)

Nach einer Zugabe klang dann dieser Tag harmonisch aus.

Am nächsten Morgen, nach dem gemeinsamen Frühstück, verabschiedete man sich bis zum nächsten Treffen im Herbst. Dieses Treffen soll voraussichtlich am 20. Oktober 2005 im Raum Iserlohn stattfinden. *Manfred Müller*

RB Düsseldorf

20 Jahre Feuer- und Rettungswache Am Jostenhof – Ein Grund zum Feiern

Moers. Vom 3. bis 5. Juni 2005 feiert die Feuerwehr der Stadt Moers 20 Jahre Feuer- und Rettungswache. Für dieses Wochenende sind gleich mehrere Veranstaltungen geplant – hier ein kurzer Überblick.

Freitag, 3. Juni 2005

Aus Anlass 20 Jahre Feuer- und Rettungswache spielt die bekannte Krefelder Rockband IDEA. Die Band covert Musik der 60er/70er Jahre bis hin zu Top 40 Titel. IDEA spielt Stücke von Deep Purple, Queen, Stones, Status Quo, Bryan Adams, Bon Jovi, Toto usw. *Live* ohne Sampler, Konserve oder ähnliche Tricks. Eine abwechslungsreiche Auswahl der Songs deckt alle Stilrichtungen. Die Eintrittskarten kosten im Vorverkauf acht Euro sowie an der Abendkasse zehn Euro. Die Karten bekommen Sie bei der Stadtinformation Moers – Neuer Wall 10 (0 28 41/2 01-1 99), bei der Firma IGA Optic Basso – Wallzentrum (0 28 41/ 2 55 88) oder bei der Feuerwehr Moers

– Am Jostenhof 39 (0 28 41/1 20 00). Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Einlass an diesem Tag ist ab 19 Uhr. Beginn der Veranstaltung ist um 20 Uhr.

Samstag, 4. Juni 2005

Die aus Funk und Fernsehen bekannte Künstlerin **Diana** wird ab 20 Uhr (Einlass 19 Uhr) so manchen Zuhörer verzaubern. Genauso wird es mit der Gruppe **Phoenix**. Zum Tanz spielt die Gruppe **Backdraft**. Ob Rock, Pop oder Schlager aus den 60ern bis heute – ein abwechslungsreiches Programm lockt die Gäste an.

Sonntag, 5. Juni 2005

Anlässlich der Feierlichkeiten 20 Jahre Feuer- und Rettungswache am Jostenhof wird ein Tag des Brandschutzes veranstaltet. Ob Groß, ob Klein, für alle wird etwas geboten. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich auch gesorgt. Für die Besucher ist ein informativer sowie erlebnisreicher Tag garantiert. *Feuerwehr Moers*

RB Köln

Einunddreißig zu Null

Auf 31 neue ausgebildete Feuerwehrkräfte kann seit dem 20. März 2005 die Feuerwehr Zülpich blicken. Seit November 2004 wurden die Frauen und Männer samstags wie sonntags ausgebildet. Lediglich zu Weihnachten und Karneval wurde eine kleine Verschnaufpause eingelegt. Nunmehr konnte jedoch nach erfolgter mündlicher Prüfung ein eindeutiges und für den ganzen Lehrgang erfolgreiches Ergebnis erzielt werden. Alle 31 Teilnehmer konnten die Prüfer davon überzeugen, dass sich die Anstrengungen und Freizeiteinbußen in den vergangenen Monaten gelohnt haben. Unter der Leitung der beiden stellvertretenden Leiter der Feuerwehr Zülpich, Herrn Karl-Heinz Schlösser und Herrn Michael Bönsch, wurden die Teilnehmer mit der

Karlsruher Fahnenfabrik
Stickerei - Näherei - Druckerei

Fahnen Kreisel

Denken Sie an Ihre Fahnenweihe
und an Ihren Jubiläumsbedarf

Karlsruher Fahnenfabrik GmbH · Lachenweg 22 · 76139 Karlsruhe
Tel.(0721) 68 63 55 · Fax (0721) 67675
Restaurierung wertvoller Traditionsfahnen



Unterstützung zahlreicher weiterer Ausbilder zunächst theoretisch ausgebildet. Hier erfuhren sie wissenswertes über Gesetze, Löschlehre, Fahrzeugkunde, Gefahren an der Einsatzstelle und vieles mehr. Nach der „Weihnachtspause“ wurden sie zum Sprechfunk ausgebildet. Die letzte Phase bestand aus der praktischen Ausbildung. Hier wurde in der Hauptsache der Löscheinsatz gemäß den Feuerwehrdienstvorschriften geübt. An einem kompletten Wochenende konnte die Feuerwehr Zülpich zum wiederholten Male die Hilfe der Firma Vetter in An-

spruch nehmen. Auf dem Unterrichtsplan stand die Technische Hilfe. Auf dem Übungsgelände der Firma Vetter konnten die Lehrgangsteilnehmer den Umgang mit den verschiedensten Hebekissen erlernen und hierbei Container und sogar einen Panzer anheben. Eine weitere Gruppe konnte auf dem daneben gelegenen Baubetriebshof der Stadt Zülpich das Retten von Personen aus einem verunfallten PKW üben. Hierzu wurden Schrottfahrzeuge bereitgestellt, welche mittels hydraulischem Rettungsgerät nahezu zerlegt wurden. An einem Sonntag gesellten sich zum Lehr-

gang auch noch Angehörige des Zülpicher Deutschen Roten Kreuz, für die an diesem Tag auch die Rettung von verunfallten Personen aus PKW auf dem Plan stand. Um auch einmal über den „Tellerrand“ hinaus zu schauen, stellte am letzten Ausbildungswochenende der Ortsbeauftragte Dirk Preel die Möglichkeiten und Strukturen des THW vor. Ganz besonders stolz waren die Ausbilder auf die weiblichen Teilnehmer des Lehrganges, die immerhin mit acht Damen vertreten waren. Den Damen kann man ohne Zweifel bescheinigen, dass sie im Lehrgang den Herren in nichts nachstanden. Verdienterweise warten alle Teilnehmer nun auf ihre Beförderung zur Feuerwehrfrau bzw. zum Feuerwehrmann. Mitte April wird diese anlässlich des Abschlussabends vollzogen.

Teilnehmer:

Voigt Nicole, Hahne Brunhilde, Kratz Sandra, Köhnen Lucy, Grimm Melanie, Breuer Heidi, Van Helmont Svenja, Sparmann Manuela, Lethert Frank, Masche Christoph, Schönfeld Norbert, Sievernich Christian, Süßmann Oliver, Birkenbusch Stefan, Kau Marcel, Wirtz Sebastian, Reiss Kristian, Weidner Christoph, Jülich Daniel, Fiege Marcel, Dippel Christian, Zöller Christian, Polter Patrick, Reich Andreas, Nachbar Alexander, Wolf Marco, Linnartz Christian, Bijik Christoph, Mette Thorsten, Lieske Daniel, Zimmer Andreas.

Jugendfeuerwehr

Uwe Friesen bleibt Landesjugendfeuerwehrwart

Bergneustadt. Landesjugendfeuerwehrwart Uwe Friesen bleibt bis zum nächsten Landesjugendfeuerwehrtag im Jahre 2006 im Amt. Dieser Regelung, die zuvor im Vorstand der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen beschlossen wurde, stimmten auch die Kreis- und Stadtjugendfeuerwehrwarte bei der letzten Landesjugendausschusssitzung Mitte April einstimmig zu.

Verbunden mit dieser Entscheidung ist, dass die beiden stellvertretenden Lan-

desjugendfeuerwehrwarte Hans-Jacob Luckas und Willi Gillmann zusätzliche Aufgaben übernehmen werden, um Friesen, der zwischenzeitlich auch Leiter der Feuerwehr Dülmen geworden ist, zu entlasten. Mit dieser Entscheidung sind auch alle Mutmaßungen über einen vorzeitigen Rücktritt von Landesjugendfeuerwehrwart Friesen vom Tisch.

Die Personalentscheidung war aber nur eine von vielen Themen auf der Landes-

jugendausschusssitzung in Bergneustadt. So berichteten die einzelnen Fachbereichsleiter über Neuigkeiten aus den jeweiligen Bereichen. So wurde den Anwesenden unter anderem die CD-ROM „Strahlrohr 2“ an die Anwesenden verteilt. Diese CD-ROM enthält zahlreiche Präsentationen für die Ausbildung in den Jugendfeuerwehren vor Ort.

Besprochen wurde auch noch einmal das Anmeldeverfahren zur Leistungsspanne der Deutschen Jugendfeuer-

wehr. In diesem Zusammenhang wies Stellvertretender Landesjugendfeuerwehrwart Hans-Jacob Luckas darauf hin, dass zukünftig nur noch diejenigen Teilnehmer eine Leistungsspange erhalten, die zuvor einen gültigen Jugendfeuerwehrausweis vorgelegt haben.

Fachbereichsleiter Andreas Psiorz gab einen Überblick über die finanzielle Situation der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen. Insbesondere ging er dabei auf die Entwicklung der Bezuschussung der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen ein. „Es ist wichtig, dass die Verwendungsnachweise für Jugendmaßnahmen zeitnah eingereicht werden“, lautete sein abschließender Appell, um so Schwierigkeiten bei der Prüfung beim Landesjugendamt zu vermeiden.

Aus dem Bereich Lehrgänge wurde berichtet, dass zurzeit drei Jugendgruppenleiterlehrgänge auf Landesebene stattfinden. Diese finden am 11. bis 13. November und 18. bis 20. November 2005 in Xanten, am 3. bis 5. Februar und 10. bis 12. Februar 2006 in



Der Vorstand der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen stand Rede und Antwort. Foto: frk

Hamm statt. Ein weiterer Lehrgang findet am 3. bis 5. November und 10. bis 12. November 2006 ebenfalls in Hamm statt.

Im weiteren Verlauf der Tagung gab Ehrenlandesjugendfeuerwehrwart Gustav Henning einen ausführlichen Bericht über die Arbeit des Vereins „Afri-

ka Direkt Hilfe“ (siehe hierzu gesonderten Bericht auf dieser Seite).

Nach dem offiziellen Ende der Sitzung folgte noch ein gemütlicher Abend im Haus Florian. Bei diesem Teil der Veranstaltung stand der Erfahrungsaustausch der Kreis- und Stadtjugendfeuerwehrgewarte im Mittelpunkt. frk

Arbeit hat sich gelohnt

Hiddenhausen/Thies (Senegal). „Die Fahrt war anstrengend, aber die Arbeit vor Ort hat sich wieder einmal gelohnt“, sagte Gustav Henning, Ehrenlandesjugendfeuerwehrwart der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen und Vorsitzender des Vereins Afrika-Direkt-Hilfe. Henning war gemeinsam mit drei weiteren Mitgliedern des Vereins Mitte Februar in den Senegal geflogen. Zwei Wochen Entwicklungsarbeit und zahlreiche Gespräche begleiteten den Aufenthalt in dem afrikanischen Land.



Zahlreiche Gespräche führten die Vertreter von Afrika Direkt Hilfe im Senegal.

Eine der Hauptaufgaben war dabei, die Kindergärten in Fandené, Poniené und Thialy zu besuchen. Besonderes Augenmerk richteten die vier Nordrhein-Westfalen dabei auf die Einrichtung in Thialy, die kurz vor der Fertigstellung stand. Während dieser Kindergarten bereits den Betrieb aufnahm, als die Abordnung des Vereins vor Ort war, soll die offizielle Einweihung im kommenden Jahr folgen.

Als die vier Männer bereits eine Woche im Senegal waren, traf auch der Container mit Hilfsgütern in Dakar ein. Nachdem die organisatorischen Maßnahmen im Hafen getroffen wurden und der Zoll die entsprechenden Genehmigungen erteilt hatte, folgte der Transport nach Thies. Hier wurde sofort mit der Verteilung der Hilfsgüter begonnen. So erhielten die Kindergärten unter anderem Spielzeug und die Entbindungsstation medizinische Geräte. Darüber hinaus wurden auch einige Rollstühle an Behinderte verteilt. Außerdem hatte der Verein auch Schutzkleidung für die Feuerwehr im Gepäck.



Der Kindergarten in Thialy ist fertig gestellt.

Besonders freuten sich die Kinder aus dem Dorf Thialy, als sie endlich ihr neues Domizil beziehen konnten. Von der Gruppe aus Nordrhein-Westfalen erhielt jedes Kind aus diesem Anlass ein Kuscheltier überreicht. Die Kinder bedankten sich mit einer Tanzaufführung. Nach 14 Tagen erfolgte nach der Abschlussbesprechung mit den Verantwortlichen vor Ort die Heimreise. Der Rückflug nach Düsseldorf erfolgte dabei mit Zwischenstops in Las Palmas und Madrid. frk

Rietberg/Alsfeld. Das Tambourkorps Soest, der Spielmannszug Wankum und der Musikzug Radevormwald werden den Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen beim Bundeswertungsspielen in Alsfeld (Hessen) vertreten. Vom 20. bis 22. Mai steht die Stadt Alsfeld ganz im Zeichen der Feuerwehrmusik. Aus der gesamten Bundesrepublik Deutschland werden über tausend Musiker anreisen, um sich dem musikalischen Wettstreit zu stellen. Die drei Musikeinheiten aus Nordrhein-Westfalen haben sich durch ihre erfolgreiche Teilnahme beim letzten Landeswertungsspielen im April 2004 in Stolberg (Kreis Aachen) für diesen Wettbewerb qualifiziert. Nachfolgend sind die Selbstdarstellungen dieser drei Einheiten abgedruckt. frk

Musik



Tambourkorps Soest-Mitte

Soest. Im Jahre 1887 wurde das Tambourkorps der freiwilligen Feuerwehr Soest offiziell gegründet. Archivarische Forschungen allerdings haben ergeben, dass die Gründung bereits noch 7 Jahre zuvor stattgefunden hatte.

Sowohl nach dem 1. Weltkrieg als auch nach dem 2. Weltkrieg wurde das Tambourkorps immer wieder neu aufgebaut.

Bis in die 80er Jahre hinein hielt man sich eher an die traditionelle Spielleute-musik. Seit Mitte der 80er Jahre wurde allerdings verstärkt auf fundierte Notenschulung und Spielen nach Noten gesetzt.

Erste Erfolge haben sich dann auch bereits Anfang der 90er Jahre eingestellt.

Seit 1990 nimmt das Feuerwehr Tambourkorps Soest-Mitte regelmäßig an den Landeswertungsspielen des Landesfeuerwehrverbandes NRW teil.

Von guten bis hervorragenden Bewertungen haben die Spielleute alles erreicht.

So hat man sich langsam von der Unterstufe bis zur Oberstufe vorgearbeitet.

Darüber hinaus gestaltet die Spielleute-gruppe viele Feuerwehr-, Schützen- und Heimatfeste in der Stadt Soest und weit über die Grenzen hinaus mit.

Ein besonderes Augenmerk allerdings sollte auch auf die aktive Jugendarbeit im Verein gerichtet werden. Diese bringt

nicht nur viele junge Gesichter hervor. Sondern auch die Tatsache, dass allein diese Jugendlichen bei Wettstreiten erfolgreich in der Jugendklasse auftreten, verdient eine hohe Anerkennung.

Daneben wird aber auch die Seniorenarbeit keineswegs vergessen. Seit 2 Jahren treffen sich die überwiegend passiven Senioren des Tambourkorps immer noch regelmäßig am Sonntagmorgen zu einer gemütlichen Probe.

Die letzte Teilnahme des Feuerwehr-Tambourkorps Soest-Mitte bei einem Bundeswertungsspielen war 1980 in Hannover, bei welchem man eine Silbermedaille erreichte.

Sandra Grieger

Spielmannszug Wankum der Freiwilligen Feuerwehr Wachtendonk e.V. gegr. 1962

Wankum. Die ehemals selbstständige Gemeinde Wankum liegt am Südrand des Kreises Kleve, der westlich des Ruhrgebietes an unser Nachbarland, die Niederlande, grenzt.

eine musiktreibende Gruppe innerhalb der Feuerwehr zu gründen. Es brauchte aber noch vier weitere Jahre bis am 8. Januar 1962 das Trommlerkorps der Freiwilligen Feuerwehr Wankum gegründet wurde.

gangsinhalte, welche als Richtlinien vom Dachverband BDBV (Bundesvereinigung Deutscher Blas- und Volksmusikerverbände) bundesweit für alle Mitgliedsverbände einheitlich sind.



Die Anfänge der Feuerwehrmusik in Wankum (heute ein Ortsteil der Gemeinde Wachtendonk) gehen auf das Jahr 1907 zurück. Damals schaffte sich ein Feuerwehrkamerad eine eigene Trommel an, um bei Aufmärschen seiner Kameraden für Gleichschritt zu sorgen. 1914 kam dann noch anlässlich des Kreisfeuerwehrfestes eine Flöte dazu. Zug um Zug kamen weitere Spielleute dazu, die 1924 den Musikverein „Harmonie Wankum“ gründeten. Das Vereinsleben endete mit dem zweiten Weltkrieg, dem auch die Instrumente zum Opfer fielen.

Erst wieder im Jahre 1958 trug sich der damalige Wehrleiter mit dem Gedanken

Den ersten öffentlichen Auftritt hatten die acht Mitglieder des Trommlerkorps am 1. Mai 1962 zum Maiwecken, das seitdem zum festen Programm des Vereines gehört.

Anfang der 90er Jahre wurde der Vereinstitel geändert in „Spielmannszug“. Damit einher ging eine grundlegende Veränderung in der musikalischen Ausrichtung des Vereines. Mit dem langsam aufkommenden Streben der Spielmannsmusik, neben dem typischen Straßenspiel auch zunehmend konzertante Musik zu spielen, fand eine radikale Umorientierung im Verein statt.

Die Ausbildung unserer Neumitglieder erfolgte seitdem auf Basis der Lehr-

Das Personal dazu kommt aus den eigenen Reihen. Unsere Ausbilder haben allesamt Lehrgänge des Landesfeuerwehrverbandes besucht. Insgesamt sechs Mitglieder des Spielmannszuges tragen das Feuerwehrmusikabzeichen in Gold. Viele andere haben die Bronze- und Silber-Lehrgänge besucht. Um unsere Fähigkeiten mit denen anderer Vereine zu vergleichen, nahmen wir seit 1991 regelmäßig an nationalen und internationalen Wertungsspielen teil. Vorläufige Höhepunkte dieser Bemühungen sind die Teilnahme am Bundeswertungsspielen 2000 in Augsburg, welches wir mit einem 2. Rang (Silbermedaille) abschlossen, sowie die Qualifikation zum Bundeswertungsspielen 2005 in Ahlsfeld. *Herbert Schmitz*



Urlaub machen oder eine kurze Verschnaufpause zwischendurch? Unsere 120 traditionellen Segelschiffe, von klein bis groß und von einfach bis sehr luxuriös, bieten dafür alle Möglichkeiten. Mit Familie, Freunden oder Verein aktiv segeln, historische Hafenstädte besuchen und die herrliche Natur genießen. In den Niederlanden, aber auch in zehn Segelrevieren weltweit, von Spitzbergen bis zur Karibik und von der Ostsee bis zum Mittelmeer. Setzen Sie sich für ausführlichere Informationen oder ein persönliches Angebot telefonisch mit uns in Verbindung oder segeln Sie zu unserer aktuellen deutschsprachigen Webseite.

Segeln Sie jetzt zu
www.zeilvaart.com



Stationsplein 3, 1601 EN EnkhuiZEN, Nederland, Tel. 0(031)228 312424, Fax 0(031)228 313737, E-mail: info@zeilvaart.com

24 STUNDEN PRO TAG TELEFONISCH ERREICHBAR

Das Feuerwehrorchester FF Radevormwald

Radevormwald. Der Ton macht die Musik – und immer den richtigen zu finden, erfordert Übung und ein harmonisches Zusammenspiel.

besondere Aufmerksamkeit auf die qualifizierte Nachwuchsausbildung. Der Erfolg lässt sich in den Reihen unseres Orchesters ablesen.

spiel 2005 qualifiziert und freuen uns als Repräsentant des Landesfeuerwehrverbandes NRW, der Stadt Radevormwald und der Freiwilligen Feuerwehr



Unser Orchester – seit 1988 von Thomas Klöckner geleitet – hat mit seinen mehr als 55 Musikern die Pflege der sinfonischen Bläsermusik als gemeinsames Ziel. Dazu studieren wir zahlreiche Originalkompositionen für Blasorchester ein, die in den Konzerten eine zentrale Bedeutung finden. Allerdings stehen auch Filmmusiken und „leichte Kost“ auf dem Programmplan.

Damit der Bestand unseres Orchesters langfristig gesichert bleibt, legen wir

Zweifelsfrei stellen die Wertungsspiele des Feuerwehrverbandes auf Landes- und Bundesebene, neben den jährlichen Neujahrs- und Herbstkonzerten, einen besonderen Höhepunkt für unser Orchester dar. Wochenlanger unermüdlicher Einsatz in den Übungsstunden wird von den Musikern verlangt. Aus Freude an der Sache!

Letztes Jahr haben wir uns in Stolberg bei Aachen für das Bundeswertungs-

Radevormwald in Alsfeld dabei sein zu dürfen.

Für die Wertung im Rahmen der Bundeswertungsstücke 2005 in Alsfeld haben wir die sinfonischen Werke Nostradamus (Otto M. Schwarz) sowie Ivanhoe (Bert Appermont) erarbeitet.

Möchten Sie mehr über uns erfahren?

Dann besuchen Sie uns doch einfach im Internet unter <http://www.feuerwehrorchester.de>.
Olaf Biermann

Der Unitra GW-L aus Vreden



- wahlweise als Sandwich-Koffer oder Plane-Spiegel-Aufbau
- Ladebordwand 1 000 kg
- Stahlteile Aufbau komplett feuerverzinkt
- Sonderausführungen nach Wunsch

LANSING
FAHRZEUGBAU
UNITRA

Lansing Fahrzeugbau GmbH • Heisenbergstr. 6 • D-48691 Vreden
Tel. 0 25 64/93 05 30 • Fax 0 25 64/93 05 50 • www.lansing.de

Barro ALU-Boote nach DIN 14961 Rettungsboote Typ RTB 1 und 2 • Mehrzweckboote

aus hochwertiger
seewasserbeständiger
Aluminium - Legierung
für härtesten Einsatz
und lange Lebensdauer.
Ausstattung und
Motorisierung nach
Bedarf.
Spezielle Hochwasser-
und Eisrettungsboote



Hans Barro Aluminium-Bootsbau

Steinweg 9 - 89293 Kellmünz an der Iller
Telefon 08337/75002 - Fax 08337/75005
E-Mail: boote@barro.de - www.barroboote.de



Einsatzberichte

Alarmierung: Maschinenbrand in einem Industriebetrieb

Hagen. Am Samstag, den 26. Februar 2005 wurde die Feuerwehr Hagen zu einem Maschinenbrand bei der Firma Edelstahlprofile Südwestfalen GmbH in die Schwanenstraße 8 gerufen.

Der Notruf des Pförtners geht um 12.10 Uhr in der einheitlichen Leitstelle für Brandschutz, Rettungsdienst und Großschadenabwehr der Stadt Hagen ein.

Gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung zum Einsatzstichwort: „F“-Industriebetrieb“ entsendet der Disponent den Löschzug 1 der Berufsfeuerwehr mit ELW 1, LF 24, DLK 23/12, TLF 24/50 und RTW um 12.11 Uhr von der 700 m entfernten Feuer- und Rettungswache (FRW) 1 in Richtung Brandobjekt.

Zur Ergänzung vorgesehen sind ein weiteres LF 24 der FRW 2 im Ortsteil Haspe und eine zweite DLK 23/12 von der neuen FRW 3 im Ortsteil Hohenlimburg.

Diese Fahrzeuge rücken zeitgleich mit dem LZ 1 in die Schwanenstraße aus.



Lage

Der zuerst auf dem Werksgelände eintreffende Löschzug wird vom Pförtner in Empfang genommen und eingewiesen.

An der betreffenden Halle ist aus zwei geöffneten Fenstern und einer Schlupftür mäßige Rauchentwicklung erkennbar.

Eine erste Lageerkundung durch den B-Dienst (Einsatzleiter) ergibt beim Betreten einer angebauten Zugangstreppe mit Blick in das Gebäude eine starke Ver Rauchung dieses Bereiches der Produktionshalle.

In diesem Moment hört man einen lauten Knall – vermutlich hervorgerufen durch eine Verpuffung.

Im Bodenbereich der inzwischen als Sandstrahlanlage identifizierten Maschine ist auch ein Feuerschein deutlich erkennbar.

Alle Betriebsangehörigen haben nach eigenen erfolglosen Löschversuchen die Halle bereits verlassen; Menschen sind folglich nicht mehr in Gefahr.

Maßnahmen

Der Angriffstrupp des LF der FRW 1 wird mit der weiteren Erkundung unter Atemschutz und Vornahme eines C-Rohres und zwei PG 12 beauftragt, um genauere Erkenntnisse über Art und Ausbreitung des Brandes zu bekommen.

Der Trupp des TLF baut gleichzeitig eine Wasserversorgung von einem Un-



Schulung und Einsatz

terflurhydranten H 100 auf dem Betriebsgelände bis zum Verteiler (Halleneingang) auf.

Das nachrückende LF 24 der FRW 2 stellt den Reservetrupp unter PA in Bereitstellung. Nach dem Eintreffen der DLK der FRW 3 wird noch ein weiterer Sicherheitstrupp mit Langzeitempfangsgeräten ausgestattet.

Die Vornahme der Pulverlöcher auf die auf dem Boden brennenden Metallstäube, vermischt mit Zunder und Strahlsand (Metallkorn 0,6 mm), zeigt aufgrund des noch eingeschalteten Gebläses in der Anlage kaum Wirkung.

Es kommt zur sofortigen Rückzündung unter dem Vorratssilo der Anlage.

Nachdem der Angriffstrupp dies dem Einsatzleiter in einer Rückmeldung mitgeteilt hat, wird die Druckluftzufuhr zur Anlage durch Mitarbeiter der Firma Krupp Südwestfalen abgesperrt.

Nach Rücksprache zwischen dem Einsatzleiter und dem hinzugezogenen Betriebsleiter wird daraufhin entschieden, das sich auf einer Fläche von 5 – 6 m² verteilte und brennende Strahlgut sowie eine aus Paletten bestehende in Brand geratene Unterkonstruktion zum Sammeln der Stäube ins Freie bringen zu lassen.

So soll eine Staubaufwirbelung verhindert werden und ein Ablöschen besser möglich sein.

Eine Reaktion mit Wasser kann erst zu diesem Zeitpunkt ausgeschlossen werden.

Ein größerer Schaden durch Löschwasser kann so ebenfalls vermieden werden.

Diese Arbeiten können nur mühsam mit einer Schaufel und Schuttmulden durch Mithilfe des 2. in Bereitstellung stehenden Trupps unter PA durchgeführt werden.

Vor der Halle kommt ein weiteres C-Rohr zum Ablöschen des Brandgutes mit Sprühstrahl zum Einsatz.

Zur Sicherung gegen eine Brandausbreitung in der Halle wird das zur Erkundung bereits aufgebaute C-Rohr durch die Besatzung der DLK 1 eingesetzt.

Betriebseigene Pulvervorräte (3 x 50 kg fahrbare Löscher) und die Pulverlöcher der Fahrzeuge werden zusätzlich bereitgestellt; an der Anlage befindliche Löscher sind bereits verbraucht.

Verlauf

Nachdem sich aufgrund der zeitaufwendigen und arbeitsintensiven Vorgehensweise eine längere Einsatzdauer abzeichnet, veranlasst der Einsatzleiter die Nachalarmierung der Löschruppe Wehringhausen der Freiwilligen Feuerwehr zum Besetzen der verwaisten FRW 1 sowie die Alarmierung der Löschruppe Eilpe-Delstern (Sonderkomponente Belüftung) zur Entrauchung der Produktionshalle und Gestellung weiterer Atemschutztrupps.

Infolge dieser Sachlage werden nach dem Eintreffen der FF zwei Einsatzabschnitte gebildet:

1. Einsatzabschnitt:
Brandbekämpfung
Einsatzabschnittsführer: C-Dienst BF (Führer 1/46/1), FRW 1, 2, 3
2. Einsatzabschnitt:
Entrauchung Halle
Einsatzabschnittsführer: Zugführer FF Löschruppe Eilpe-Delstern

Außerdem wird ein WLF mit Abrollbehälter „Atemschutz“ und ein MTF zur Unterstützung dieser Komponente, besetzt durch die Löschruppe Elsey, zum Einsatzort entsandt, um den Bedarf an Atemschutzgeräten sicherzustellen.

Die Drehleiter der FRW 3 wird zur Sicherung des Grundschutzes im Stadtge-



biet aus dem Einsatz herausgelöst und zum Standort entlassen.

Am Vorratssilo der Sandstrahlanlage wirft der Lack Blasen und weist eine deutliche braune Verfärbung auf, was auf eine Brandausbreitung innerhalb der Anlage hindeutet.

Hier kommen zur besseren Lokalisierung der Brandherde eine Wärmebildkamera und ein Infrarot-Thermometer zum Einsatz.

Eine Anfrage bei Betriebsangehörigen auf die mögliche bevorratete Menge an Strahlsand ergibt zwei Tonnen.

Nachdem der ausgetretene Strahlsand entfernt und abgelöscht ist, beginnt man durch Abflanschen eines Motors eine untere Öffnung zu schaffen, um vorsichtig die Entleerung des Silos zu ermöglichen.

Hier finden sich durch manuelles Drehen der Förderschnecke jedoch nur geringe Mengen entzündetes Strahlgut.

Sie werden ebenfalls mit Löschpulver abgedeckt.

Im Einsatzabschnitt „Entrauchung“ werden parallel zur Brandbekämpfung wasserbetriebene Lüfter durch die Löschruppe Eilpe-Delstern eingesetzt.

Um an die entzündeten Metallpartikel und das brennende Filtermaterial inner-

Bitte besuchen Sie uns!



INTERSCHUTZ
DER ROTE HAHN
INTERNATIONALE MESSE FÜR RETTUNG,
BRAND-/KATASTROPHENSCHUTZ UND SICHERHEIT
HANNOVER 6.-11. JUNI 2005
Halle 12 Stand F72



Abzeichenweberei
Gottfried Halbach

Kurfürstenstr. 26 * 42369 Wuppertal * Tel. 0202 - 46 42 10 Fax 0202 - 97 95 001

www.abzeichenhalbach.de
enja@abzeichenhalbach.de

Schulung und Einsatz

halb der verkleideten Anlage zu gelangen, werden durch einen weiteren Trupp der FRW 2 unter PA und Hitzeschutzkleidung Form 3 (kpl.) erste Anlagenteile beziehungsweise Verkleidungsbleche und Revisionsklappen über eine Arbeitsplattform in ca. 2 m Höhe entfernt.

Hier kommt zur Brandbekämpfung und Unterstützung mit zwei fahrbaren Pulverlöschern wieder der Angriffstrupp der FRW 1 über eine zweiteilige Steckleiter zum Einsatz; auch hier wird ein Verkleidungsblech abgeschraubt sowie Filtermaterial aus der Anlage entfernt und im Freien abgelöscht.

Erst nach allen hier abgeschlossenen Maßnahmen lässt die Rauchentwicklung merklich nach, so dass zur Leitstelle „Feuer unter Kontrolle“ gemeldet werden kann.

Die Nachlöscharbeiten beschränken sich auf das Ausräumen verkrusteter und glimmender Metallrückstände und einer Nachschau sämtlicher Anlagenkomponenten in Verbindung mit der

Wärmebildkamera und dem Infrarot-Thermometer. Der Verbrauch von Löschpulver beträgt ca. 220 kg.

Brandursache/Schadenshöhe

Durch den Abstrahlprozess bilden sich Partikel von fein über mittel bis grob innerhalb der Korngröße bis 0,6 mm.

Dies geschieht überwiegend durch mechanische Beanspruchung infolge der Wucht, mit welcher der Sand auf das Metall auftrifft.

So werden feinste Zunderpartikel und Metallstäube miteinander vermischt.

Durch elektrostatische Aufladung und einer damit einhergehenden Erwärmung innerhalb des Gemenges kann sich dieser Staub durch die Entstehung von Lichtbögen entzünden.

Die elektrostatische Aufladung als Ursache aufgrund eines fehlerhaften Potentialausgleichs ergaben auch unternehmenseigene Ermittlungen nach einem mittlerweile zweiten Schadenfeuer in der gleichen Anlage.

Die Höhe des Sachschadens beziffert das Unternehmen mit ca. 18.000 Euro.

Fazit

Durch die Brandbekämpfung mit Löschpulver wurde auch für das Unternehmen Südwestfalen größerer Schaden abgewendet. Die Anlage konnte nach drei Werktagen wieder in Betrieb genommen werden.

Diese Einsatzlage gehört jedoch nicht zum alltäglichen Arbeitsablauf mit Metall-Strahlanlagen und stellt die Feuerwehr vor ein eher seltenes, aber lösbares Problem.

Hervorgehoben sei hier die gute Zusammenarbeit mit den Firmenangehörigen, auf deren Mithilfe und wichtige Informationen bezüglich der Einsatztaktik die Feuerwehren unbedingt angewiesen sind.

Text und Verfasser:
OBM Gerald Pfeiffer

Fotos: BM Christian Hasenohr

Eingesetzte Kräfte:

Feuerwehr Hagen

Fahrzeug:

Funk:	Stärke:
ELW 1 B-Dienst Führungsbeamter geh. Dienst	1/11/1 1:1
TLF 24/50	1/24/1 1:2
DLK 23/12 (1)	1/33/1 1:1
LF 24 (1)	1/46/1 1:4
RTW 1	1/83/1 1:1
LF 24 (2)	2/46/1 1:4
DLK 23/12 (3)	3/33/1 1:1
WLF – 1 mit AB Atemschutz/ Strahlenschutz	3/65/1 1:1
MTF FF Elsey	20/19/1 1:2
LF 8/6 FF Eilpe-Delstern	13/42/1 1:5
MTF FF Eilpe-Delstern	13/19/1 1:5

Besetzung der FRW 1:

TLF 16/25 Wehringhausen	10/23/2	1:5
HLF S FF Wehringhausen	10/49/1	1:8
LF 8 FF Wehringhausen	10/41/1	1:8
RW 1 FF Wehringhausen	10/51/1	1:1

Gesamtstärke vor Ort: 38 FM (SB)

Gesamteinsatzdauer: ca. 3 Std.

Polizeiinspektion Hagen:

1 Streifenwagen

Einsatzleiter: BA Frank Brockhaus

Wir haben immer etwas gegen Feuer...



...ein umfassendes Programm leistungsstarker und umweltverträglicher Schaumlöschmittel für den Brandschutzexperten.



Fordern Sie unsere Produkt-Informationen an!



Dr. STHAMER HAMBURG

Liebigstraße 5 · D-22113 Hamburg

Tel.: +49 (0) 40-73 61 68-0 · Fax +49 (0) 40-73 61 68-60

Niederlassung Pirna: Königsteiner Straße 5 · D-01796 Pirna

Tel.: +49 (0) 35 01-46 44 84 + 52 40 06 · Fax +49 (0) 35 01-46 44 85

E-Mail: info@sthamer.com · www.sthamer.com

Ein Toter und ein Schwerverletzter bei Bahnunfall in Soest

Soest. In den Mittagsstunden des 17. April 2005 kam es im Bahnhofsbereich Soest zu einem Einsatz. Dabei wurde eine Person getötet und eine weitere Person schwer verletzt. Der 18-jährige Jugendliche aus Bornheim bei Köln hatte versucht, auf einen auf einem Bahngleis abgestellten Panzer zu klettern und hatte einen tödlichen Stromschlag erlitten. Sein 16-jähriger Bruder, der ihm zu Hilfe eilte, wurde dabei lebensgefährlich verletzt.

Am frühen Morgen hatte sich die Gruppe von insgesamt sechs Jugendlichen im Alter von 15 bis 18 Jahre in Köln auf den Weg gemacht. In Hamm stiegen sie versehentlich in einen falschen Zug nach Soest. Hier bemerkten sie ihren Irrtum, stiegen am Bahnhof aus und wollten wieder nach Hamm fahren. Dabei mussten sie 15 Minuten auf den Zug zur Weiterfahrt warten. Nach den Erkenntnissen der Polizei ist der Jugendliche über die Bahngleise zu einem dort abgestellten Militärzug geklettert. Auf dem Panzer, so Zeugen, hat er offenbar versucht, die Ladeluke zu öffnen. Dabei ist er an die Oberleitung gekommen. Sofort stand der Jugendliche in Flam-

men. Als sein 16-jähriger Bruder ihm zu Hilfe eilen wollte, erlitt er ebenfalls einen Stromschlag. Von der Wucht wurde er auf den Schotter zwischen die Gleise zurückgeschleudert, wo er schwer verletzt liegen blieb. Bei Polizei und Feuerwehr gingen in Soest fast zeitgleich mehrere Notrufe ein. „Es gab einen lauten Knall, einen grellen Blitz und dann nur noch Geschrei.“ Die Rettungskräfte konnten zunächst nicht zu dem 18-Jährigen auf den Panzer kommen, da die Leitung weiterhin unter Strom stand. Die Rettungsbemühungen konzentrierten sich daher zunächst auf den 16-Jährigen. Er konnte schließlich ins Marienkrankenhaus Soest gebracht werden. Die vier anderen Fans, die das Unglück vom Bahnsteig aus mit ansehen mussten, wurden von Notfallseelsorger Friedhard Fischer betreut. Als Polizei, Ärzte und Feuerwehr schließlich auf den Panzer klettern konnten, wurde die Vermutung zur Gewissheit: Der 18-Jährige war tot. Der Zugverkehr wurde für 90 Minuten komplett eingestellt. Dadurch kam es zu größeren Verspätungen und auch Teilausfällen. Während der Rettungs- und Bergungs-

arbeiten wurde auch der gesamte Bahnhof geräumt.

Alarmierung

Nach dem Eintreffen der Feuerwehr Soest übernahm Brandoberinspektor Andreas Mattern, Stellvertretender Leiter der Feuerwehr Soest, die Einsatzleitung. Die Feuerwehr Soest verfügt für ihre Leitung und Stellvertretung der Feuerwehr, über 4 m Handfunkgeräte, sodass eine unverzügliche Kontaktaufnahme zur Leitstelle erfolgte. Das erste Lagebild auf dem Funkmeldeempfänger ergab eine undurchsichtige Situation mit den Stichworten Bahnhof Soest, Schienenfahrzeug, Panzer. Bei einer weiteren späteren Alarmierung des zweiten Löschzuges wurde eine weitere Information mit dem Stichwort Stromunfall hinzugefügt. Der Leitstellendisponent hatte durch zahlreiche Anrufe ein nicht durchschaubares Situationsbild bekommen, welches er so als erste Einweisung an den El weitergab. Auf der Anfahrt wurde sofort nach dem Notfallmanager der Bahn gefragt, von dem aus früheren Begegnungen bekannt war, dass seine Anfahrtszeit ca. 30 bis 45 Minuten be-



tragen würde. Daraufhin teilte die Leitstelle mit, alle parallelen Maßnahmen seien eingeleitet. Durch die Ausstattung 4 m Funk konnte vom El auf der gesamten Anfahrt im privaten PKW Maßnahmen und Fahrzeugbewegungen verfolgt werden. Zur Einsatzstelle wurden zwei RTW aus den Nachbargemeinden Möhneseesee und Lippetal mit einer Anfahrt über Land von ca. 15 km entsendet.

Für die Feuerwehr Soest wurde ein Zugalarm ausgelöst. Dieser bedeutete an einem Sonntagmittag die sichere Erreichbarkeit einer tatsächlichen Zugstärke mit den dazugehörigen Fahrzeugen. Über die Entsendung eines Notarztes bestand zu diesem Zeitpunkt nur die Vermutung, da von der Leitstelle alle parallelen Maßnahmen bestätigt wurden.

Der Bahnhof der Kreisstadt Soest ist durch alte Gleisanlagen im Bahnhofsbereich einige hundert Meter ausgedehnt. Ob der zahlreichen Meldungen war nicht klar, in welchem Teil des Gleisbereiches sich das Ereignis entwickelt hat. Daraufhin wird vom Einsatzleiter noch auf der Anfahrt veranlasst, dass das Fahrzeug HLF mit seiner Ausstattung Brandbekämpfung und Technische Hilfe zum Hauptportal fährt. Die nachfolgenden Fahrzeuge RW und DLK 23-12 zum rückwärtigen Bereich des Bahnhofsgeländes, zu dem eine Zufahrtsstraße besteht. Hier hatte in der Vergangenheit bereits schon einmal eine Bergung mittels DLK stattfinden müssen. Die gesamten Gegebenheiten sind nicht zuletzt aus Übungen zum Thema Bahn gut bekannt. Die Verteilung der beiden RTW auf diese beiden Raumabschnitte erfolgte ebenfalls.

Lageerkundung

Bei Eintreffen auf dem Bahnhofsvorplatz wurde der Einsatzleiter von einer dort wartenden Person auf den Bahnsteig gewunken. Hier bestand ein direkter Zugang, so dass ein Betreten der Gebäude nicht erforderlich ist. Bereits anwesende Kräfte der Polizei signalisierten, dass der Zugverkehr eingestellt ist. Damit konnten die Gleise ohne Gefahr bis zum 2. Gleis überschritten werden. Auf dem Bahnsteig liegend wurde eine Person vorgefunden.

Eine stabile Seitenlage war durchgeführt worden. Der Kopf lag in einer Blutlache und es waren Atembewegungen feststell-



bar. Zeitgleich stand auf diesem Gleis ein Regionalzug neuerer Bauart, bei dem durch die Scheiben erkennbar ist, dass der Zug gut besetzt war. Vor dem Zug hielt sich eine Menschenmenge auf, im Abstand von ca. 50 m zum Verletzten, aus deren Gruppe hysterische Schreie junger Menschen zu hören waren. Nach kurzer Sichtung der verletzten Person wurde durch Befragen der Gruppe schnell klar, dass sich keine weiteren Verletzten fanden. Weitere Informationen kamen dann durch die Person, welche den Verfasser bereits bei der Ankunft in Empfang genommen hatte. Im weiteren Verlauf der Erkundung wurde der Einsatzleiter auf die zweite, auf dem Panzer liegende Person hingewiesen.

Diese wurde erst nach Umgehung des Zuges erkennbar. Von weitem war ein bereits abgedeckter Körper auf einem Panzer liegend sichtbar. Aus der Entfernung war dies jedoch nur mit den Hinweisen der Polizei so identifizierbar, da die dortige Abdeckung nicht erklärbar war. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass ein Polizeibeamter auf den Zug gestiegen war und eine Decke als Löschmaßnahme über den brennenden Körper geworfen hatte.

Zusammenfassung und erste Rückmeldung

Es erfolgte eine erste beschreibende Rückmeldung zur Leitstelle. Zu diesem Zeitpunkt war dem Einsatzleiter an dieser Einsatzstelle noch völlig unklar. Mitgeteilt wurde, dass es sich um zwei verletzte Personen handelte, die sich

einmal auf dem Bahnsteig und einmal auf einem abgestellten Güterwagen mit einem Panzer befanden. Der Besatzung HLF wurde der direkte Zugang zum Bahnsteig benannt. Zu diesem Zeitpunkt war die Einsatzstelle in zwei Abschnitte unterteilt, in den rückwärtigen Bereich Werkstraße und den Bereich Bahnhof. Es wurden zwei Notärzte nachgefordert, da zu diesem Zeitpunkt die zwei anfahren RTW bereits auf dem Weg waren.

Maßnahmen

Der nun eintreffenden Besatzung HLF wurde der Auftrag zur Durchführung Brandschutz mit einem C-Rohr zum hinteren Bereich Werkstraße gegeben. Dieser wurde über die Gleise entwickelt, wo zu diesem Zeitpunkt der Zugverkehr bestätigt ruhte. Der vorgetragene Aufbau Löschangriff wurde bis zum Bahnsteig durchgeführt und dann vom Einsatzleiter abgebrochen. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Entscheidung getroffen, dass der auf dem Panzer befindlichen Person im Moment nicht geholfen werden konnte. Für den auf dem Bahnsteig liegenden Betroffenen war noch kein Rettungsdienst eingetroffen. Daraufhin erhielt der Angriffstrupp, bestehend aus zwei Rettungssanitätern, die Aufgabe, die Versorgung mit dem Material des Rettungsrucksack HLF durchzuführen. Dies erfolgte auch für eine geraume Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes, welcher dann noch vom Angriffstrupp unterstützt wurde.

klettnamen.de
www.stickharrer.de info@stickharrer.de
Tel. 0 92 31/7 13 14 Fax 0 92 31/7 26 32



Mit den dann weiter eintreffenden Kräften wurde der Brandschutz sichergestellt und der Notfallmanager bei seinen Erdungsmaßnahmen unterstützt. Hierzu wurden von der Feuerwehr vom nahe gelegenen Stellwerk weitere Erdungsstangen besorgt. Die Ausstattung des Notfallmanagers war hierzu für das betroffene und das Nachbargleis nicht ausreichend. Der Leitstelle wurde unterdessen die Abschaltung schriftlich bestätigt. Zur Unterstützung der Erdungsmaßnahmen wurden noch Feuerwehkräfte eingesetzt, die als Bedienstete der Bahn auch die Berechtigung zu dieser Maßnahme hatten.

Der leblose Körper auf dem Fahrzeugdach und die Einschätzung des Leitenden Notarztes ließen eine noch erfolgreiche Rettung nicht mehr vermuten. Somit konzentrierten sich die weiteren Maßnahmen auf eine Bergung. Neben bereitgelegten Steckleiterteilen wurde die Rettungsplattform des Rüstwagens in Stellung gebracht. Hierbei wurde der Vorteil einer zweiten Plattform genutzt, welche aus der ortsansässigen Kreis Schlauchpflege nachgeführt wurde. So der Zugang auf das Dach des Panzers nun möglich war, bestätigte sich durch die vorgehenden Mitarbeiter des Rettungsdienstes, dass dieser Unfall tödlich ausgegangen war. Der Verunfallte hatte äußerlich Ganzkörperverbrennungen bis dritten Grades erlitten. Nach der Spurensicherung durch die Polizei gestaltete sich die Bergung über die Rettungsplattform mittels Schaufeltrage und Schleifkorb als unproblematisch.

Einsatzorganisation

In einer Nachbesprechung wurden Verbesserungen erarbeitet. Obwohl in der Feuerwehr Soest bereits die Führungskennzeichnung mit Westen eingeführt ist, waren im gesamten Einsatzverlauf keine so gekennzeichneten Kräfte zu finden. Dies führte im weitläufigen Bahngelände dazu, dass der Einsatzleiter und die Abschnittsführer als Ansprechpartner für Polizei und Rettungsdienst nur durch persönliches Kennen identifiziert werden konnten. Lediglich dem Pressesprecher der Feuerwehr gelang es, sich mit seiner Führungsweste für die zahlreich vertretenen Medienvertreter kenntlich zu machen.

Die Funkkanaltrennung für die Abschnitte musste unterbleiben, da kurzfristig zum Wochenende ein Technikausfall im ELWI dazu führte, die erforderlichen Geräte nicht zur Verfügung zu haben. Nur in Teilen wurde zu der Führungsstruktur gefunden, die im Vorfeld für Einsätze verabredet waren. Hier hat es sich bewährt, dass bei einem zuviel an Führungskräften und übersichtlicher Einsatzlage, der rückwärtige Bereich mit den Aufgaben Presse, Bereitstellungsraumorganisation und Logistik durch die Leitung der Feuerwehr übernommen wird. Die Zusammenarbeit mit den Strukturen des kreiseigenen Rettungsdienstes entwickelt sich. So hatte sich auch hier das persönliche Kennen und das gewollte Üben von Strukturen und Abläufen auch bei kleineren Einsätzen vorteilhaft gezeigt. Zunehmend werden gemeinsame Handlungen an ei-

ner Einsatzstelle auch für den medizinischen Teil über die Ebene Feuerwehr abgewickelt. Parallele Vorgänge werden so zwischen Feuerwehr und Rettungsdienst zusammengeführt. Dennoch gibt es Berührungspunkte, die noch zu Lösungen führen müssen. Erst später wurde geklärt, warum der Rettungshubschrauber, für den ein Landepunkt durch den EI auf dem Bahnhofsvorplatz benannt wurde, zum nahe gelegenen Krankenhaus umdirigiert werden sollte. Es zeigte sich, dass durch Disposition von Polizei, Einsatzleiter und Rettungsdienst der Landeplatz unterschiedlich definiert wurde. Das medizinische Bemühen der ausgebildeten Feuerwehkräfte um den auf dem Bahnsteig vorgefundenen Verletzten wurde, ohne dass diese noch eine Übergabe machen konnten, vom Notarzt schroff beendet.

Psychologie des Einsatzes

Mehrere Wochen vor diesem Ereignis wurde durch den Leiter der Feuerwehr ein Unterricht zum Thema Bahnunfälle durchgeführt. In diesem Vortrag waren Hinweise zu erkennen, dass eine Einsatzübung zu diesem Thema denkbar wäre. Diese Kenntnis muss es wohl zusammen mit der sonst täglichen Zeit gewesen sein, welche die ersteintreffenden Kräfte dazu veranlasste, sich als erstes beim Einsatzleiter danach zu erkundigen, ob es sich hier um eine Übung handelt. Die Stichworte auf dem Meldeempfänger mögen hier einen weiteren Beitrag geleistet haben. Selbst die schwer verletzte Person auf dem Bahnsteig konnte den Eindruck von Realität nicht glaubhaft machen. Die abschließende Nachbesprechung auf der Wache bestätigte, dass dieser Eindruck keine Einzelmeinung gewesen war, sondern von zahlreichen Kräften mitgeteilt wurde. Im umgekehrten Fall sind Berichte von Teilnehmern beim Übungsunfall im Bahnhof Hagen zu hören, welche die Schwierigkeit des inneren Umschaltens von Übung auf Realität beschreiben.

Die notwendige Zunahme von großen Übungen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Großereignisse in Deutschland, lassen diese Erfahrungen in einem Licht erscheinen, über die man nachdenken muss.

*Brandoberinspektor Andreas Mattern
Stellvertretender Leiter der
Feuerwehr Soest*

Weltjugendtag 2005 in Köln

Bericht über die Einsatzplanungen im Rhein-Erft-Kreis

Für das Jahr 2005 hat der verstorbene Papst Johannes Paul II die Jugend der Welt nach Köln und damit erstmalig in den deutschsprachigen Raum eingeladen.

Zwei Großveranstaltungen, die Vigil am Samstag, dem 20. August 2005 und der Schlussgottesdienst am Sonntag, dem 21. August 2005, finden auf dem Gebiet des Rhein-Erft-Kreises im ehemaligen Tagebau zwischen Kerpen und Frechen, dem Marienfeld, statt.

Ein derartiges Ereignis hat es bisher bundesweit noch nicht gegeben und stellt in dieser Form eine ungewöhnliche Herausforderung an die Beteiligten dar, bei der neben den logistischen Problemen Fragen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes und des Rettungsdienstes zu lösen sind.

Die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr hat alle Vorsorgemaßnahmen zu treffen, die den Beteiligten der Veranstaltungen größtmöglichen Schutz bieten.

Für die Aufgabenbewältigung hat der Rhein-Erft-Kreis eine Planungs- und Koordinierungsgruppe eingerichtet.

Wer oder was könnte von einem Schadenereignis betroffen sein?

- Papst
- 600 Kardinäle und Bischöfe
- Mehrere tausend Geistliche
- 920.000 Pilger
- Mehrere tausend Mitarbeiter (Catering, Ver- und Entsorgung...)
- Ca. 3.000 m² Bühnenfläche
- Ca. 2.600.000m²/260 ha Marienfeld
- Straßen im Einzugsbereich
- Boisdorfer See

Welche Schadenszenarien sind denkbar?

Brände

- im Bühnenbereich
- im Cateringbereich
- im Versorgungs- und Kommunikationsbereich

- im Lagerbereich, Parkplätze, Versammlungsplätze...
- einer Videogroßbildleinwand
- der Grasfläche, Wald, etc.
- von Personen durch offenes Feuer (z.B.: Kerzen, usw.)
- von Fahrzeugen (PKW, LKW)

Technische Hilfeleistung

- Ein-, Umsturz von Bauten (Videowände, Altar, Bühne, Absperungen...)
- Verkehrsunfälle (Versorgungsfahrzeuge, Pilgerverkehr...)
- Auslaufende Betriebsstoffe bei Betankungen

Sonstige mögliche Gefährdung durch

- Erkrankung



- Massenerkrankung (z.B. Salmonellen...)
- Ausfall der Infrastruktur
- Panik
- Umwelt (Sturm, Regen, Kälte, Hitze)
- Rückreiseverkehr

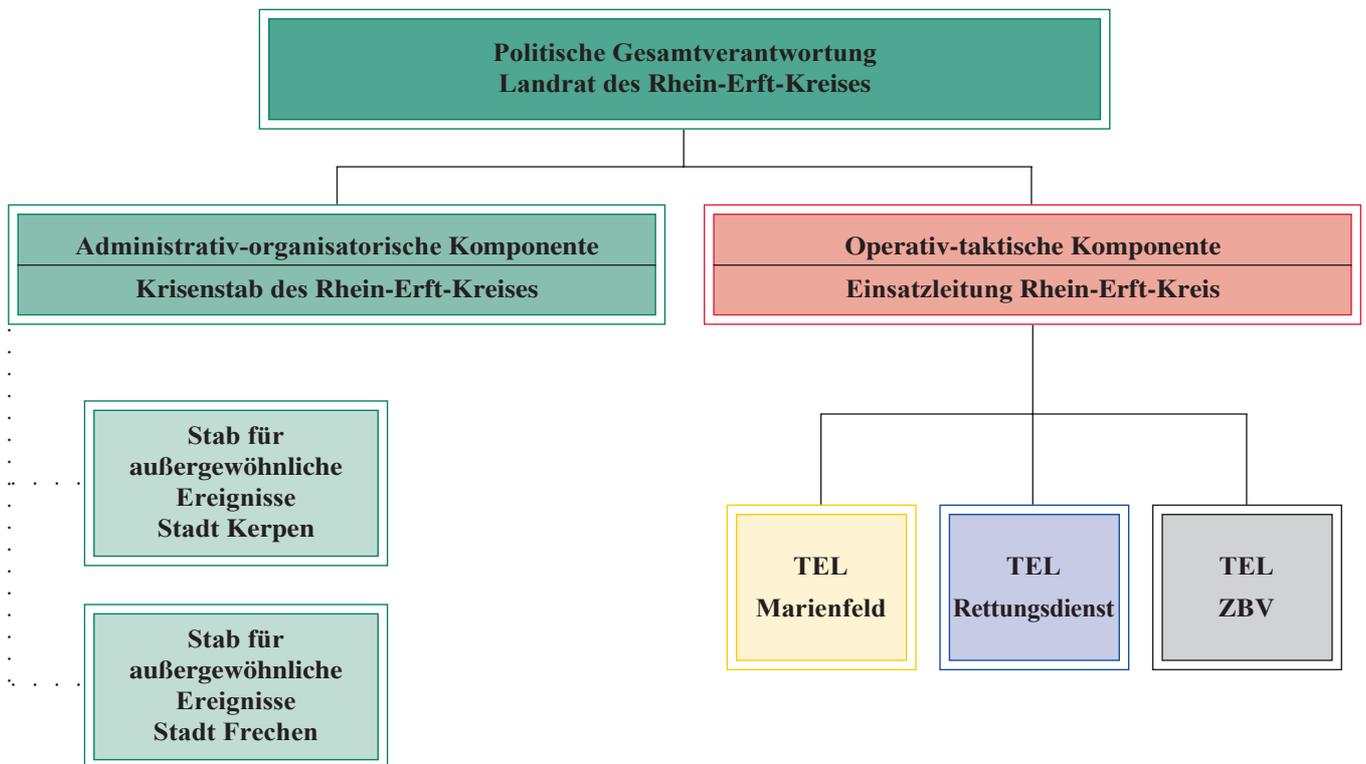
Beim Marienfeld handelt es sich um eine 2,6 Quadratkilometer große Ackerfläche, teilweise rekultivierter Braunkohletagebau, zwischen den Städten Kerpen und Frechen. Benannt nach einer Skulptur der schmerzhaften Muttergottes, die früher in einer naheliegenden Kapelle und heute in der Pfarrkirche von Frechen-Grefrath zu sehen ist.

Lageplan des Marienfeldes



Schulung und Einsatz

Führung und Leitung

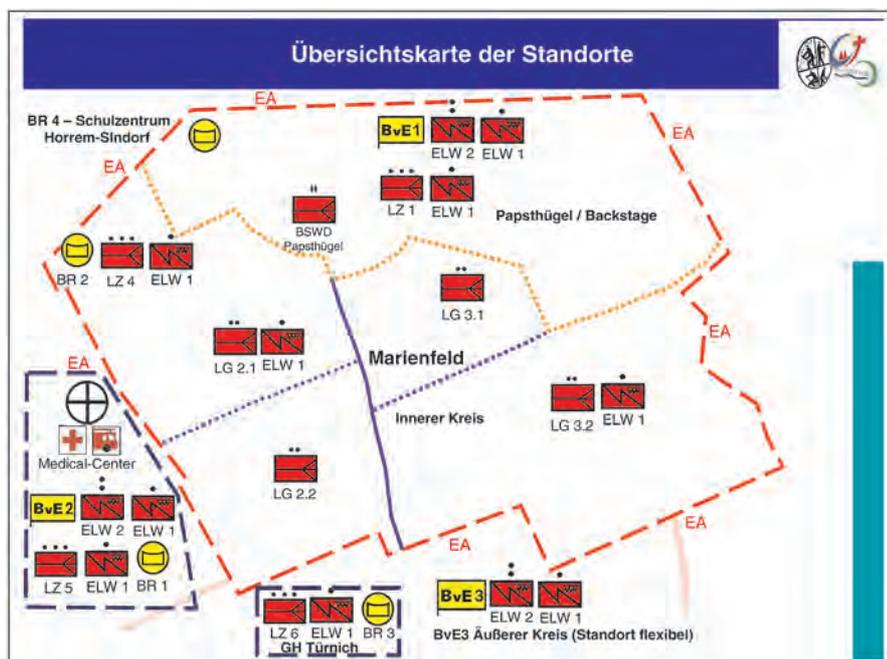


Auf der Ebene des Rhein-Erft-Kreises liegt der Kern des Krisenmanagements. Der Krisenstab der Kreisverwaltung und die Einsatzleitung sind unter der politisch gesamtverantwortlichen Führung des Landrates getrennt tätig und bilden keinen Gesamtstab.

Der **Krisenstab** trifft und koordiniert eigenverantwortlich alle mit dem Ereignis in Zusammenhang stehenden Verwaltungsmaßnahmen. Er hat die gesamte Kompetenz der Verwaltung nach der Kreisordnung und der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Krisenstab trifft keine operativ-taktischen Entscheidungen. Diese sind der Einsatzleitung vorbehalten. Leiter des Krisenstabes ist der Ordnungsdezernent des Rhein-Erft-Kreises, Herr Leitender Kreisrechtsdirektor Hans-Hermann Tirre. Herr Kreisbrandmeister Ludwig Bodden, als Mitglied des Krisenstabes, informiert den Landrat ständig über die Lage und berät ihn bei Unterstützungsmaßnahmen zur Vorbereitung von operativ-taktischen Entscheidungen.

Abwehrender Brandschutz und technische Hilfeleistung



Die **Einsatzleitung** hat die Aufgabe, alle Maßnahmen zur Abwehr der Gefahren und zur Begrenzung der Schäden durch Führung und Einsatz der Einsatzkräfte zu veranlassen. Die Einsatzleitung tauscht mit dem Krisenstab Informationen und Lagebilder aus und berät sich mit ihm über die erforderlichen verwaltungsfachlichen Unterstützungsmaßnahmen zur Vorbereitung operativ-taktischer Entscheidungen. Einsatzleiter sind die Herren Brandrat Harald Band, Leiter der Feuerwehr Frechen, und Herr Oberbrandrat Wolfgang Graß, Leiter der Feuerwehr Kerpen, im Wechsel.

Zur Bekämpfung von Schadenfeuer sowie zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen wird eine den **örtlichen Verhältnissen**

Forum Feuerwehr

30. Juni – 02. Juli 2005
Stadthalle Erding bei München

Forumsleitung:
Branddirektor Hans-Joachim Donner

Themenschwerpunkte u.a.:

- **Hilfeleistung unter besonderen Aspekten**
Themenleiter: KBM Dipl.-Ing. Walter Jonas
- **ABC-Einsatz, Gefährliche Stoffe und Güter**
Themenleiter: KBM Johann Braun
- **Brandbekämpfung**
Themenleiter: OBR Dipl.-Ing. Ulrich Cimolino

Mit begleitender
Fachausstellung!

Information und Anmeldung:

Frau Ricarda Herrmann
Tel.: 0 81 91/1 25-8 72
Fax: 0 81 91/1 25-6 00
E-Mail: r.herrmann@m-i-c.de

www.m-i-c.de

- Ja, ich interessiere mich für diese Veranstaltung. Bitte schicken Sie mir kostenlos weitere Informationen.
- Wir möchten ausstellen. Bitte senden Sie uns ausführliche Informationen zu.



mic – management information center GmbH
Frau Ricarda Herrmann

D-86895 Landsberg

Veranstalter:



In Kooperation mit:



Absender:

Empty box for sender information.

sen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr vorgehalten.

Neun Löschzüge und zahlreiche Spezialfahrzeuge, wie z.B. Rüstwagen, Kran, Drehleiter u.v.a.m., stehen für den Einsatz auf und um das Marienfeld bereit.

Insgesamt: 90 Fahrzeuge und 260 Einsatzkräfte pro Schicht.

Eine Alarm- und Ausrückeordnung sowie ein Einsatzleiter-Handbuch werden erstellt.

Der Rhein-Erft-Kreis verfügt über ca. 3.000 aktive Feuerwehrfrauen und -männer,

die den durch die anwesenden Pilger erhöhten Grundschutz in den Städten sicherstellen, aber auch den überwiegenden Teil der Einsatzkräfte auf dem Marienfeld.

Rettungsdienst

Die Aufgabe des Rettungsdienstes besteht darin, an Notfallpatienten lebensrettende Maßnahmen am Einsatz-/Unfallort durchzuführen, sie transportfähig zu stabilisieren und sachgerecht, mit der erforderlichen Betreuung, in ein geeignetes Krankenhaus zu befördern.

Aufgrund von Erfahrungswerten wird mit folgendem Patientenaufkommen während den Veranstaltungen auf dem Marienfeld gerechnet:

2%o in 24 Stunden = 2.000 Patienten

Die Rettungsmittelkette

- Sanitätsdienst

40 Unfallhilfsstellen sind auf dem Marienfeld dezentral verteilt. 40 Ärzte und ca. 750 Sanitäter des Malteser Hilfsdienstes stehen bereit für die medizinische Erstversorgung, die Behandlung

Schulung und Einsatz

kleinerer Verletzungen und Gesundheitsstörungen.

- Medicalcenter

Krankenhausähnliche Einrichtung auf dem Marienfeld mit den Möglichkeiten der Diagnostik und Therapie (Kleinere Operationen, Röntgen, Labor, Intensivmedizin, fachärztliche Betreuung u.a. Zahnarzt, Gynäkologe, Urologe, Psychiater/Psychologe, etc.) mit dem Ziel der Akutversorgung und mit zeitlich begrenzten Behandlungsmöglichkeiten auf Krankenhausniveau (bis zu 8 Stunden) für bis zu 75 Patienten gleichzeitig.

12 Ärzte und ca. 40 medizinische Assistenten/Assistentinnen stehen hierfür zur Verfügung.

- Rettungsdienst

Wahrnehmung aller Aufgaben des Rettungsdienstes durch den Rhein-Erft-Kreis.

100 Rettungswagen, 18 Notärzte und Rettungshubschrauber kommen zum Einsatz. Patienten werden vom Rettungsdienst zunächst in das Medicalcenter transportiert und ggf. weiter in ein geeignetes Krankenhaus.

- Krankenhäuser

Zielkrankenhäuser zu einer weiteren stationären Versorgung von Patienten sind alle Einrichtungen, die in einer vertretbaren Zeit durch die Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes zu erreichen sind. Ca. 60 Einrichtungen kommen hierfür in Frage.

- Massenanfall von Verletzten (MANV und ÜMANV)

Im Rahmen der Vorausplanung werden vier Behandlungsplätze mit einer jewei-

ligen Kapazität von 50 Patienten gleichzeitig am Marienfeld in Bereitschaft stehen. Weitere zehn Behandlungsplätze und entsprechende Transportkomponenten aus benachbarten Städten und Gemeinden stehen während den Veranstaltungen in Bereitschaft.

Zusätzliche Material- und Medikamentenbevorratung erfolgt über die Krankenhäuser und die pharmazeutische Industrie.

Der Weltjugendtag ist ein friedfertiges und freundliches Zusammenkommen vieler junger Menschen aus aller Welt im Rahmen einer Großveranstaltung.

Dies ist per definitionem keine Großschadenlage!!!

...es geht natürlich nicht ohne Unterstützung!

Die Planung wird von vielen Stellen unterstützt:

- Rhein-Erft-Kreis
- Bezirksregierung Köln
- Mobile Führungsunterstützungskomponente Rheinland
- Innenministerium Nordrhein-Westfalen
- Gesundheitsministerium Nordrhein-Westfalen
- Institut der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen
- Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz des Bundes
- Feuerwehren Köln, Rhein-Sieg-Kreis u.v.a.m.
- Sonstige

Behandlungsebenen

- Unfallhilfsstellen: Erstversorgung des Patienten
Kleinere Hilfeleistungen auf dem Marienfeld
→ Sanitätsdienst
- Transport: zum Medical Center,
→ Rettungsdienst
- Medical Center: Diagnostik, Therapie,
→ Rettungsdienst
- Ggf. Transport: Zielkrankenhaus,
→ Rettungsdienst
- Krankenhaus: → stationäre Behandlung

Überörtliche Hilfe

Viele Hilfsangebote von Feuerwehren, Hilfsorganisationen, Ärzten, Firmen, Instituten, Privatpersonen mit besonderen Fachkenntnissen aus den verschiedensten Bereichen liegen der Planungsgruppe vor. Alle diese Angebote werden geprüft und ggf. auch in Anspruch genommen.

Die Anforderung der überörtlichen Hilfe erfolgt jedoch grundsätzlich ausschließlich über die Bezirksregierung Köln an das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie umfasst Führungspersonal, Mannschaft und Gerät für alle Bereiche.

Zusammenfassung

Im August 2005 entsteht für zwei Tage eine der größten Städte der Bundesrepublik auf dem Marienfeld mit der Infrastruktur einer (Blumen) Wiese. Das Krisenmanagement des Rhein-Erft-Kreises für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr wird alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren und zur Begrenzung von möglichen Schäden planen und veranlassen.

Dieser Kurzbericht soll Ihnen einen ersten Überblick über die sehr umfangreiche Planung geben. Viele Einzelheiten wurden nicht beschrieben, dies soll der Berichterstattung durch die Verantwortlichen nach dem Ereignis vorbehalten bleiben. Auch sprechen Sicherheitsgründe für eine detaillierte Darstellung zum jetzigen Zeitpunkt.

Papst Benedikt XVI. hat zugesagt, nach Köln und in den Rhein-Erft-Kreis zu kommen. Wir, die Feuerwehren, freuen uns darauf, sind hochmotiviert bei der Arbeit und leisten unseren bescheidenen Beitrag. Viele tun dies ehrenamtlich, das Motto der Feuerwehren gilt für sie auch beim Weltjugendtag im 21. Jahrhundert: „Gott zu Ehr, dem Nächsten zur Wehr“.

Planungs- und Leitungsgruppe zur Koordination der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Rhein-Erft-Kreis beim Weltjugendtag 2005

*Öffentlichkeitsarbeit
BOAR Peter Siebert
Stellvertretender Kreisbrandmeister*

Blickpunkt Sicherheit



Feuerwehr-Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen

Starker Auftritt bei der Interschutz 2005 in Hannover:

Feuerwehr-Unfallkassen schicken Messebesucher durch den Schlauch

Einen starken Auftritt hat die Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) NRW bei der Interschutz 2005 in Hannover: Gemeinsam mit den anderen Feuerwehr-Unfallkassen präsentiert sie sich auf der größten internationalen Messe zum Thema Brand- und Katastrophenschutz vom 6. bis zum 11. Juni 2005 mit einem außergewöhnlichen Messestand: Die Besucher können in Halle 26, Stand D 44, einen überdimensionalen Feuerwehrschauch betreten und werden dabei mit typischen Unfallgefahren konfrontiert. Gleichzeitig gibt es Informationen rund um das Thema Sicherheit bei der Feuerwehr.

Erstmals auf einer Interschutz bieten die Feuerwehr-Unfallkassen, gesetzliche Unfallversicherer der Feuerwehr, am Freitag, 10. Juni, ein Sicherheitsforum an. Dort haben Besucher die Chance, zwei brandaktuelle Themen mit Fachleuten zu diskutieren. Referenten aus dem In- und Ausland von Feuerweherschulen, Berufsfeuerwehren und den Feuerwehr-Unfallkassen berichten in zwei Blöcken zu den Schwerpunktthemen „Fitness“ (13 bis 15 Uhr) und „Heißausbildung“ (15.30 bis 18 Uhr) im Nord-LB Forum, Halle 17. „Diskutieren Sie mit uns, bilden Sie sich eine Meinung und entwickeln Sie gemeinsam die Grundlagen für die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen weiter“, fordert Johannes Plönes, Geschäftsführer der FUK NRW, die Besucher auf.



Wie ausgereift mittlerweile die Ausrüstung der Feuerwehren rund um ihr zentrales Arbeitsinstrument – den Feuerwehrschauch – ist, davon kann sich jeder am Messestand überzeugen. Bessere Materialien des Schlauchs, der Armaturen, der Trageeinrichtungen und Verbindungen haben die Sicherheit im Einsatz entscheidend erhöht. „Doch ein Restrisiko bleibt immer, schließlich sind hier Menschen am Werk“, betont

Foto: Frank Gerhards



Plönes. Um Unfälle zu vermeiden, sind deshalb eine optimale Organisation und das richtige Verhalten im Einsatz wichtig. Die Feuerwehr-Unfallkassen zeigen, wie ein Einsatzteam die Wasserversorgung optimal aufbaut. „Trotz Hektik und Stress muss die Sicherheit der Menschen an erster Stelle stehen“, fordert der Geschäftsführer der FUK NRW.

Zur Sicherheit beim Einsatz trägt auch die körperliche Fitness bei. „Die Anforderungen an die Feuerwehr steigen“, warnt Plönes und weist unter anderem auf internationale Studien hin, wonach Feuerwehrangehörige einen vollen Einsatz oder eine realistische Übung durchhalten, jedoch ihr Pulsschlag vielfach einen kritischen Wert erreicht hat. Mögliche Folgen: Die Konzentration nimmt

ab, das Verletzungsrisiko steigt, es kommt zu Kreislaufversagen, das im schlimmsten Fall sogar zum Tod führen kann. „Körperliche Fitness ist die Grundvoraussetzung für den vollen Einsatz bei der Feuerwehr“, so Plönes weiter. Auch die Feuerwehr muss daran arbeiten, denn immer weniger Feuerangehörige erfüllen die erforderlichen medizinischen Voraussetzungen, um mit Atemschutzgerät arbeiten zu können. Ein weiterer Umstand tritt hinzu: „Die allgemeine Bevölkerungsentwicklung macht auch vor der Feuerwehr nicht Halt.“ Die Einsatzkräfte würden demnach immer älter, „also steigt die Verantwortung des Einzelnen, sich für den Dienst fit zu halten.“

Für reichlich Gesprächsstoff wird in Hannover auch das Thema „Heißausbildung“ sorgen. Mehr und mehr müssen Feuerwehrangehörige bei der Brandbekämpfung in die Häuser und damit nah an den Brandherd. Moderne Baustoffe, geänderte Bauvorschriften, dichte Wohnbebauung und gewandelte Einsatztaktiken sind die Gründe. „Deshalb muss auch die Feuerwehrübung unter möglichst realistischen Bedingungen stattfinden“, betont Plönes und zieht internationale Vergleiche heran. Sowohl in den Niederlanden als auch in Dänemark gehört die Heißausbildung zum Ausbildungsstandard: „Wir denken, der richtige Weg ist die kontrollierte Übung mit optimal geschulten Ausbildern und risikominimierenden Anlagen.“

Für reichlich Gesprächsstoff wird in Hannover auch das

Thema „Heißausbildung“ sorgen. Mehr und mehr müssen Feuerwehrangehörige bei der Brandbekämpfung in die Häuser und damit nah an den Brandherd. Moderne Baustoffe, geänderte Bauvorschriften, dichte Wohnbebauung und gewandelte Einsatztaktiken sind die Gründe. „Deshalb muss auch die Feuerwehrübung unter möglichst realistischen Bedingungen stattfinden“, betont Plönes und zieht internationale Vergleiche heran. Sowohl in den Niederlanden als auch in Dänemark gehört die Heißausbildung zum Ausbildungsstandard: „Wir denken, der richtige Weg ist die kontrollierte Übung mit optimal geschulten Ausbildern und risikominimierenden Anlagen.“

Stephan Burkhardt

Jugendfeuerwehr: Tipps für ein sicheres Zeltlager

Gespannt warten viele Jungen und Mädchen in den Jugendfeuerwehren auf den Sommer, denn dann ist die Zeit für Freizeitfahrten und Zeltlager endlich gekommen. Mit anderen Kindern oder Jugendlichen gemeinsam am Lagerfeuer sitzen, Abenteuer erleben – natürlich ohne die Kontrolle der Eltern – darauf freuen sich die jungen Feuerwehr-Angehörigen bereits weit im Voraus. Solche Erlebnisse machen nicht nur Spaß, sie stärken auch die Gemeinschaft und schmieden eine Gruppe zusammen – eine gute Vorbereitung für die spätere Arbeit in der Feuerwehr. Gerade deshalb ist es wichtig, dass das Ferienlager allen in guter Erinnerung bleiben und niemand mit Gipsarm, Gehhilfe oder sogar im Rollstuhl nach Hause kommt. Für die Betreuer der Gruppen heißt dies, sich vor der Fahrt bereits Gedanken über Unfallverhütung und Gesundheitsschutz zu machen.

Vorbereitung einer Fahrt

Die Möglichkeiten, eine spannende Freizeit für die Kinder und Jugendlichen zu planen, sind vielfältig: Wanderfahrten (mit Fahrrad, Boot oder zu Fuß), ein Lager in festen Hütten oder die Teilnahme am Landeszeltlager beziehungsweise ein eigenes Zeltlager kommen immer gut an.

Für alle Fahrten ist es wichtig zu wissen, auf welchen Plätzen gefahrlos gerastet und geschlafen werden kann. Auf vielen einladend wirkenden Plätzen oder in deren Umgebung lauern Gefahren. Daher sollte das Planungsteam bereits vorher den Ort genau unter die Lupe nehmen. Dies ist besonders dann wichtig, wenn der ausgesuchte Platz kein offizieller Zelt- oder Campingplatz ist. Aber auch auf einem



Gelände neben dem Zeltplatz kann sich zwischen hohem Gras so manche Überraschung verbergen, wenn dieser Ort zum Beispiel als Lager für ausrangierte Gegenstände wie alte Zäune oder Stacheldraht dient. Vor der Fahrt sollte außerdem die gesamte Ausrüstung wie Tische, Bänke, Zelte und Kocheinrichtungen durchgesehen werden, um sie früh genug zu reparieren oder Neues anzuschaffen. Wichtig ist auch, dass die Eltern ihre Einverständniserklärungen, notwendige Dokumente oder auch erforderliche Medikamente beim Jugendfeuerwehrwart abgeben. Selbstverständlich müssen sich die Betreuer vorher erkundigen, wo sich am Ferienort das nächste Krankenhaus oder ein Unfallarzt befinden. Zahnärzte und Apotheken sollten genauso bekannt sein wie die Notrufnummern von Rettungsdiensten.



Anreise und Aufbau

Damit die ersten Unfälle nicht direkt bei der Ankunft geschehen, sollten Kinder und Jugendliche an einem Ort aussteigen, wo keine weiteren Fahrzeuge unterwegs sind. Beim gemeinsamen Abladen und Transportieren der Gerätschaft müssen die Betreuer darauf achten, dass die Kinder und Jugendlichen nicht überlastet werden. An welchen Plätzen die Zelte im Lager aufgestellt werden, legen die Organisatoren am besten vorab fest, damit die

Wege, auf denen die Kinder spielen und rennen, sicher sind. Zwischenräume zwischen den Zelten – besonders wenn dort Zeltschnüre verlaufen – sollten abgesperrt werden. Zeltheringe müssen grundsätzlich ganz ins Erdreich eingeschlagen sein, damit niemand über sie stolpert oder sich an ihnen verletzt.

Grillen und Lagerfeuer

Lagerfeuer und Grillen dürfen bei keiner Ferienfahrt fehlen. Um zu verhindern, dass jemand in das Feuer fällt



oder den Grill umwirft, werden Lagerfeuer- und Grillplatz so gewählt, dass sie von spielenden und tobenden Kindern weit genug entfernt sind. Beim Holz sammeln sollten Schutzhandschuhe getragen werden. Zum Anzünden des Lagerfeuers dürfen auf keinen Fall brennbaren Flüssigkeiten verwendet werden, beim Grillen sollte man Grillanzünder benutzen.

Sowohl beim Lagerfeuer als auch beim Grillen müssen die Kinder und Jugendlichen geeignete Kleidung tragen. Bereits die enorme Wärmestrahlung des Feuers oder der Glut kann unbedeckte Körperstellen verbrennen. Handschuhe schützen die Hände, insbesondere wenn Grillzangen aus Metall verwendet werden, die die Wärme besonders gut leiten.

Wanderungen

Wer Wanderungen mit der Gruppe plant, sollte die Strecke noch einmal





kurz vor dem Start bei Tageslicht kontrollieren, um nicht von kurzfristig eingerichteten Baustellen oder gesperrten Fußwegen überrascht zu werden. Auch der jüngste Teilnehmer muss mithalten können, die ausgesuchte Strecke schaffen und Spaß haben. Besonders bei Wanderungen in kleinen Gruppen ohne Betreuer muss auf eine sichere Streckenführung geachtet werden. Das heißt: keine Routen wählen, die an stark befahrenen Straßen ohne Fußweg liegen; keine Wege aussuchen, bei denen Bundesstraßen überquert werden müssen; keine Strecken wählen, wo Weidezäune oder andere Hindernisse im Weg sind.

Beliebt sind bei Kindern und Jugendlichen besonders die Nachtwanderungen. Die Gruppe muss ausreichend mit Lampen und reflektierenden Materialien ausgerüstet sein. Mit den Taschenlampen dürfen die Kinder auf keinen Fall Wild und Tiere aufscheuchen.

Schwimmen, Baden und Bootfahren

Spaß und Action gehören zur Jugendfreizeit dazu. Schwimmen und Baden sind deshalb besonders beliebt – alle



freuen sich aufs Planschen, Toben und Schwimmen. Trotz aller Ermahnungen und Hinweise springen aber immer wieder übermütige Kinder und Jugendliche in unbekanntes oder vermeintlich tiefes Wasser. Ist die Stelle im Gewässer dann doch zu flach und sie schlagen auf den Untergrund auf,

tragen sie oft leidvolle Verletzungen davon: Schwerste Rückenmarksverletzungen bis hin zur Querschnittslähmung können die Folgen eines solch unbedachten Sprungs sein. Badende Jugendgruppen müssen deshalb während des Strand-, Freibad- oder Schwimmhallenbesuches unbedingt beaufsichtigt werden. Die Betreuer sollten auch auf den Sonnenschutz achten. Ein kräftiger Sonnenbrand ist unangenehm und schädigt die Haut. Deshalb sollten Kinder und Betreuer Sonnenschutzmittel mit ausreichendem Lichtschutzfaktor benutzen. Um einen Sonnenstich zu verhindern, ist es wichtig, die Kinder und Jugendlichen nicht längere Zeit in der prallen Sonne spielen zu lassen.



Sport und Spiele ohne Grenzen

Bei Spielen und im Sport messen sich die Kinder und Jugendlichen gern im Wettkampf. Die Betreuer sollten Spiele auswählen, bei denen das Verletzungsrisiko möglichst gering ist. Sportarten mit direktem Körperkontakt, wie zum Beispiel Fußball oder Handball, sind unter diesen Gesichtspunkten nicht so gut geeignet. Besser sind Spiele, die die Geschicklichkeit und die Teamarbeit trainieren. Viele Unfälle können vermieden werden, wenn für die jeweiligen Aktionen ein geeigneter Platz ausge-



wählt wird und die Spielgeräte und Utensilien keine scharfen Kanten, Grate oder Splitter aufweisen.

Abbau und Abreise

Wenn zum Ende des Zeltlagers gemeinsam alles wieder abgebaut und verstaut werden muss, ist Geduld gefragt. Eile kann zu unüberlegten Handgriffen führen. Zeltstangen aus Fiberglas können bei zu raschem Abbau durch kräftiges Reißen und Rütteln auseinander fallen, durch die Luft schnellen und Kinder verletzen. Um sich nicht zu klemmen und als Schutz vor Holzsplittern ist es sinnvoll, beim Abbau Handschuhe zu tragen. Außerdem verschmutzen die Hände dann auch weniger. Wenn die Abreise immer näher rückt, lässt die Aufmerksamkeit nach. Oft vergessen die hektischen Helfer Zeltringe im Boden und stolpern darüber. Auf keinen Fall sollten die Heringe barfuß oder mit leichtem Schuhwerk aus dem Boden gezogen werden.



Medienpaket „Jugendfeuerwehr I Lager und Fahrten“

Die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen hat zur Unterstützung der Jugendfeuerwehrwarte, die eine Fahrt oder ein Zeltlager planen, ein Medienpaket zusammengestellt. Der Ordner mit Folienheft, die CD-ROM und die VHS-Videokassette haben den Titel „Jugendfeuerwehr I Lager und Fahrten“ und wurden jeweils zweimal an die Kreis- beziehungsweise Stadtjugendfeuerwehrwarte verteilt. Jede Jugendgruppe in Nordrhein-Westfalen erhielt darüber hinaus ein Begleitheft, dem eine CD-ROM beigelegt wurde, die den Film in digitalisierter Form und weitere nützliche Hinweise enthält. Der Film mit dem Untertitel „Das Camp“ zeigt anschaulich, wo die Gefahren eines Zeltlagers lauern können. Auf der CD-ROM befinden sich unter anderem wichtige Formulare wie zum Beispiel Einverständniserklärungen und Checklisten.

Stephan Burkhardt



Brillenschaden im Rahmen eines Arbeitsunfalls – was tun?

Bei der Regulierung von Brillenschäden wird zunehmend eine Unsicherheit bei den Betroffenen hinsichtlich der Vorgehensweise in diesen Fällen verzeichnet. Um das Verfahren zu beschleunigen und die Schadensregulierung der verauslagten Kosten des Betroffenen künftig zeitnah vorzunehmen, hat Ihre Feuerwehr-Unfallkasse NRW (FUK) dieses Info-Blatt erstellt:

Meldung

Wird im Rahmen einer Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr die medizinisch notwendige Brille eines Versicherten beschädigt, ist von der Gemeinde/Stadt oder dem Wehrführer oder dem Sicherheitsbeauftragten der Freiwilligen Feuerwehr eine **Unfallanzeige** zu erstatten. Hierbei handelt es sich jedoch nur um die Brillen, die die Folgen von Gesundheitsschäden mildern oder ausgleichen (§ 31 Absatz 1 SGB VII). D.h. die Brille wurde zuvor von einem Augenarzt verordnet.

Die Brille wird vom Gesetzgeber einem Körperschaden gleich gestellt und ist somit dem Unfallversicherungsträger anzuzeigen.

Eine kurze Schilderung des Geschehens, wie es zu dem Schaden kommen konnte, ist in das Feld „Unfallhergang“ der Unfallanzeige einzutragen. Als Körperschaden ist die Brille aufzuführen.

Die Unfallanzeige ist dann an Ihre FUK zu übersenden.

Vorgehen

Nachdem der Geschädigte einen Optiker seiner Wahl aufgesucht hat und eine neue Brille erhalten hat oder eine Reparatur dieser vorgenommen wurde, ist die Rechnung vom Versicherten zunächst zu bezahlen. Dann erst reicht der Geschädigte die Originalrechnung der neuen bzw. reparierten Brille und die Rechnung der alten beschädigten Brille bei der Feuerwehr-Unfallkasse NRW ein. Ein kurzes Begleitschreiben mit der Kontoverbindung, sofern diese dem Unfallversicherungsträger noch nicht bekannt ist, sollte den Unterlagen beigelegt sein. Ist die alte Rechnung nicht mehr vorhanden, reicht eine Bescheinigung des Optikers, dass die neue Brille in ihrer Ausführung der beschädigten Brille entspricht.

Erster Ansprechpartner FUK

Bei einem anerkannten Arbeitsunfall muss die FUK NRW der erste Ansprechpartner, noch vor dem Haftpflichtversicherer der Gemeinde oder der Stadt, sein. Nach Eingang der notwendigen Unterlagen wird der Vorgang geprüft und eine Erstattung nach den für den Versicherungsträger geltenden Richtlinien und Bestimmungen vorgenommen. Sollten die Kosten nicht zu 100 % von der FUK NRW übernommen werden können, erhält die Gemeinde eine Durchschrift des Bescheides sowie die Rechnung mit einem Erstattungsvermerk zurück und kann sich dann zur Erstattung des Restbetrages an den Haftpflichtversicherer wenden.

Zusammengefasst: Verhalten nach dem Eintritt des Brillenschadens:

- => Eine Unfallanzeige erstellen und an die FUK senden
- => In Vorleistung bezahlte Originalrechnungen einreichen
- => Eine Kopie der alten Brillenrechnung einreichen oder die o.g. Bescheinigung des Optikers

Sollten Sie noch Fragen haben, so wenden Sie sich an Frau Kleine 02 11/97 79 89 20.

Heike Kleine

Recht und Gesetz

Lebenserhaltung auch gegen den Willen des Betroffenen oder seiner Angehörigen?

I. Einleitung

Durch intensive Medienberichterstattung über die US-Komapatientin Terri Schiavo ist auch in Deutschland das Thema des Abbruchs lebenserhaltender Maßnahmen ins Interesse einer breiten Öffentlichkeit gerückt. Solche Fragestellungen beschäftigen aber seit langem auch deutsche Gerichte und berühren in Teilbereichen auch den Rettungsdienst und die Feuerwehr, letztere insbesondere bei „First Responder Einsätzen“.

Dem Recht auf Menschenwürde und Leben in den Artikeln 1 und 2 Abs. 2 des Grundgesetzes folgt auch ein Recht auf einen menschenwürdigen Tod. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der einzelne das Recht hat, über seinen eigenen Tod zu entscheiden, sondern dass er einen Anspruch hat, in Würde und ohne vermeidbare Schmerzen zu sterben. Denn das Grundrecht in Art. 2 Abs. 2 GG schützt die biologisch-physische Existenz, gibt dem einzelnen aber keine Verfügungsmöglichkeit über das eigene Leben¹⁾. Die Abgrenzungen zwischen dem verfassungsrechtlich und strafrechtlich Erlaubten und dem Unzulässigen sind im Grenzbereich schwierig. Immer mehr Patienten und Angehörige lehnen lebenserhaltende Maßnahmen ab oder verlangen sogar aktive Sterbehilfe.

II. Begriffsbestimmung

Zunächst sind folgende Begriffe zu erörtern:

- Tod:

Rechtlich maßgebend ist allein der so genannte Hirntod. Der Hirntod ist der Zustand der irreversibel erloschenen Gesamtfunktion des Gehirns (Großhirn, Hirnstamm, Kleinhirn). Mit dem Hirntod wird naturwissenschaftlich-medizinisch der Tod eines Menschen durch ein inneres Todeszeichen festgestellt, da die Herz-Kreislauf-Funktion intensivmedizinisch aufrechterhalten werden kann und sich dann trotz des Todes keine

äußeren Todeszeichen entwickeln (Leichenstarre, Totenflecke). Die Feststellung erfolgt erst nach einer umfassenden Untersuchung. Diese ist in den Richtlinien zur Feststellung des Hirntodes der Bundesärztekammer genau beschrieben²⁾.

- Aktive Sterbehilfe:

Darunter versteht man jede Tötung oder aktive Lebensverkürzung auf den ernstlichen Wunsch des Betroffenen. Hierunter fällt zum Beispiel das Verabreichen oder Injizieren eines tödlichen Giftes.

- Passive Sterbehilfe:

Die passive Sterbehilfe ist der Abbruch lebensverlängernder Maßnahmen bei einem Kranken, dessen Tod unmittelbar bevorsteht.

- Indirekte Sterbehilfe:

Darunter versteht man den Fall, dass eine ärztlich gebotene schmerzlindernde oder bewusstseinsdämpfende Medikation bei einem tödlich Kranken als unbeabsichtigte, aber unvermeidbare Nebenfolge möglicherweise den Todeseintritt beschleunigt.

- Erweiterte Sterbehilfe:

Hierunter versteht man nach der Rechtsprechung einen Behandlungsabbruch, wenn der Patient unheilbar erkrankt ist, aber der Sterbevorgang noch nicht eingesetzt hat.

- Betreuungsverfügung:

Über eine Million Bürger stehen in Deutschland unter einer gesetzlichen Betreuung, weil sie aufgrund von einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu besorgen³⁾. Die Zahl wird wegen der demografischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und der damit verbundenen starken Zunahme von altersdementen Patienten voraussichtlich weiter stark zunehmen⁴⁾. Von einer Betreuungsverfügung spricht man,

¹⁾ Jarass/Pieroth, Verlag C.H. Beck, GG Art. Rdnr. 44, v. Münch/Kunig GG, Art. 2 Rdnr. 50

²⁾ Richtlinien zur Feststellung des Hirntodes, 3 Fortschreibung 1997 mit Ergänzungen nach gem. Transplantationsgesetz; <http://www.bundesaeztekammer.de/30/Richtlinien/Richtidx/Hirntod/index.html#Def>

³⁾ § 1896 Abs. 1 BGB: Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Vormundschaftsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer. Den Antrag kann auch ein Geschäftsunfähiger stellen. Soweit der Volljährige auf Grund einer körperlichen Behinderung seine Angelegenheiten nicht besorgen kann, darf der Betreuer nur auf Antrag des Volljährigen bestellt werden, es sei denn, dass dieser seinen Willen nicht kundtun kann.

⁴⁾ Neben einer erheblichen Steigerung der durchschnittlichen Lebenserwartung von 44,8 Jahren für Männer und 48,3 für Frauen (Deutsches Reich 1910) auf 74,0 Jahre für Männer und 80,3 Jahre für Frauen (BRD 1996) ist besonders ein Anstieg des Anteils der Hochbetagten zu verzeichnen: So erreichen gegenwärtig 40,0% der Männer und 61,5% der Frauen das 80. Lebensjahr gegenüber 9,0% der Männer und 12,3% der Frauen im Jahr 1910, das 90. Lebensjahr erreichen immerhin noch 9,2% der Männer und 21,4% der Frauen gegenüber 0,7% bzw. 1,1% im Jahr 1910. – Böckmann, Die Demenzerkrankung als Hauptursache für Vorsorgemaßnahmen, FPR 2004, 646



MIT FEUER-EIFER DABEL.

FAHNEN
RENOVIERUNG
KONSERVIERUNG
FEST- UND
VEREINSBEDARF

Fordern Sie unseren Haupt- oder Flaggenkatalog kostenlos an:
Am Gewerberg 23
84069 Schierling
bei Regensburg
Tel. (0 94 51) 93 13 - 0
Fax (0 94 51) 33 10
E-mail: info@koessinger.com

FAHNEN KÖSSINGER
www.koessinger.com

wenn jemand für den Fall der Einrichtung einer Betreuung für ihn Vorschläge zur Auswahl des Betreuers und gegebenenfalls Wünsche zur Wahrnehmung der Aufgaben durch den Betreuer niederlegt⁵).

- **Patientenverfügung:**

Unter einer Patientenverfügung (auch Patiententestament genannt) ist eine in gesunden Tagen oder zumindest vor dem Terminalstadium einer Erkrankung niedergelegte schriftliche Erklärung eines einsichts- und urteilsfähigen Menschen zu verstehen, die bestimmt, ob und wie der Betreffende in einer näher umschriebenen Krankheitssituation behandelt werden möchte⁶). Sie dient dazu, dass der behandelnde Arzt bei Eintritt einer krankheitsbedingten Entscheidungsunfähigkeit den mutmaßlichen Patientenwillen erforschen muss und dabei Gefahr läuft, Fehlentscheidungen zu treffen. Mit einer Patientenverfügung kann der Patient einer Intensivtherapie und auch eine Reanimation ablehnen. Gesetzlich geregelt ist die Patientenvollmacht bislang noch nicht. Nach einer Umfrage des FORSA befürworten jedoch 91 % aller Deutschen die Einführung einer gesetzlich geregelten und für Rettungsdienst, Ärzte und Gerichte verbindlichen Patientenverfügung⁷). Ein entsprechender Gesetzesentwurf liegt seit dem 1.11.2004 vor.

- **Vorsorgevollmacht:**

Damit bevollmächtigt der Patient eine oder mehrere Personen seines Vertrauens, die im Falle eigener Entscheidungs- und Handlungsunfähigkeit für den Betroffenen rechtswirksam handeln können. Im Gegensatz zur Betreuungsverfügung, bei der beispielsweise bei Fragen über Unterbringung oder Behandlungsabbruch immer die Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes eingeholt werden muss, blieb das Vormundschaftsgericht im Rahmen einer Vorsorgevollmacht außen vor: Der Bevollmächtigte entschied in diesem Fall für den handlungsunfähigen Patienten, nicht die Richter. Diese Rechtslage hat sich jedoch durch die Einfügung des Betreuungsrechtsänderungsgesetzes (BtÄndG), welches am 1. 1. 1999 in Kraft getreten ist, grundlegend geändert. Nach neuem Recht bedarf nunmehr auch der schriftlich Bevollmächtigte zur Einwilligung oder Verweigerung einer Behandlung

oder eines ärztlichen Eingriffs, wenn die in § 1904 Abs. 1 BGB⁸) geschriebenen Gefahren bestehen, der Zustimmung des Vormundschaftsgerichtes. Letztlich wird damit die Vorsorgevollmacht entwertet und stellt im Ergebnis nichts anderes als eine Betreuungsverfügung dar⁹).

III. Zulässigkeit von Sterbehilfe in Deutschland

a) Aktive Sterbehilfe

Die aktive Sterbehilfe ist immer rechtswidrig und grundsätzlich strafbar. Die Strafbarkeit besteht auch dann, wenn der Betroffene die aktive Sterbehilfe ausdrücklich und ernsthaft verlangt¹⁰). Anders ist die Beihilfe zum Suizid zu werten. Diese ist grundsätzlich straffrei, es kann jedoch ggf. der Fall einer unterlassenen Hilfeleistung vorliegen.

b) Passive Sterbehilfe

Die passive Sterbehilfe kann unter bestimmten Voraussetzungen zulässig und sogar geboten sein. Die Strafjustiz hat die Sterbehilfe auf Fälle beschränkt, in denen feststeht, dass die Krankheit einen irreversiblen und tödlichen Verlauf angenommen hat. Diese Grenzziehung ist für die Zivilgerichte verbindlich. Werde in einem solchen Fall der Tod in kurzer Zeit eintreten, so rechtfertigt die unmittelbare Todesnähe es, von einer Hilfe für den Sterbenden und „Hilfe beim Sterben“, kurz von Sterbehilfe zu sprechen und dem Arzt den Abbruch lebensverlängernder Maßnahmen zu erlauben. Eine sinnlose und nur quälende Weiterbehandlung, die den nahenden Tod nicht verhindern kann, darf abgebrochen werden. Solche Patienten werden aufgrund der Schwere ihrer Erkrankung im Regelfall ihren Willen nicht mehr kundtun können.

c) Indirekte Sterbehilfe

Nach dem heutigen Stand der Medizin führt eine fachgerechte Schmerz- und Symptomkontrolle in aller Regel nicht zu einer Lebensverkürzung. Dies gilt auch für eine Sedierung in der Finalphase kurz vor dem Tod. Dennoch gibt es Ausnahmefälle, in denen sich eine Lebensverkürzung nicht sicher ausschließen lässt und sie in Kauf genommen werden darf, so dass man von indirekter Sterbehilfe sprechen muss. Auch für diese so genannte indirekte Sterbehilfe besteht eine eindeutige Rechtslage.



Schmerzmittel können Leiden lindern, hoch dosiert aber auch den Eintritt des Todes beschleunigen.

⁵) Vgl. auch § 1901 a BGB

⁶) Hartmann, Patientenverfügung und Psychiatrische Verfügung, Verbindlichkeit für den Arzt?; NSTZ 200,113

⁷) Westfalenpost vom 31.03.2005 unter Bezugnahme auf Forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analyse mbH in Dortmund.

⁸) § 1904 BGB § 1904 Genehmigung des Vormundschaftsgerichts bei ärztlichen Maßnahmen (1) Die Einwilligung des Betreuers in eine Untersuchung des Gesundheitszustands, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff bedarf der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts, wenn die begründete Gefahr besteht, dass der Betreute auf Grund der Maßnahme stirbt oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleidet. Ohne die Genehmigung darf die Maßnahme nur durchgeführt werden, wenn mit dem Aufschub Gefahr verbunden ist.

(2) Absatz 1 gilt auch für die Einwilligung eines Bevollmächtigten. Sie ist nur wirksam, wenn die Vollmacht schriftlich erteilt ist und die in Absatz 1 Satz 1 genannten Maßnahmen ausdrücklich umfasst.

⁹) vgl. Uhlenbruck Hdb. des Arztrechts, 2. Aufl. [1999], § 58 Rn 7, S. 440; krit. zu dieser Gleichstellung ders. Entmündigung des Patienten durch den Gesetzgeber? ZPR 1998, 46, 47 f

¹⁰) § 216 StGB: Ist jemand durch das ausdrückliche und ernstliche Verlangen des Getöteten zur Tötung bestimmt worden, so ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen.

Sie ist zulässig. Denn die Ermöglichung eines Todes in Würde und Schmerzfreiheit gemäß dem erklärten oder mutmaßlichen Patientenwillen ist, wie der Bundesgerichtshof hervorgehoben hat¹¹⁾, ein höherwertiges Rechtsgut als die Aussicht, unter schwersten, insbesondere so genannten Vernichtungsschmerzen noch kurze Zeit länger leben zu müssen. Die unberechtigte Furcht vor Strafverfolgung gilt als Hindernis bei der Ausschöpfung aller heute möglichen Verfahren zur Reduzierung schwersten Leidens und einer effektiven Schmerz- und Symptombekämpfung bei Todkranken. Der Bericht der Arbeitsgruppe „Würdevolles Sterben“ bei der 75. Konferenz der Gesundheitsminister vom 20./21. 6. 2002 bemängelt den geringen Morphinverbrauch und weist darauf hin, dass Deutschland in der Schmerzbekämpfung weit hinter dem Standard zurückbleibt, der in anderen europäischen Staaten schon seit Jahren erreicht ist¹²⁾.

d) Erweiterte Sterbehilfe

Problematisch ist die erweiterte Sterbehilfe, also Sterbehilfe obwohl der Sterbevorgang noch nicht eingesetzt hat. Der Bundesgerichtshof hat hierfür folgendes festgestellt: Bei einem unheilbar erkrankten, nicht mehr entscheidungsfähigen Patienten kann der Abbruch einer ärztlichen Behandlung oder Maßnahme ausnahmsweise auch dann zulässig sein, wenn die Voraussetzungen der von der Bundesärztekammer verabschiedeten Richtlinien für die Sterbehilfe nicht vorliegen, weil der Sterbevorgang noch nicht eingesetzt hat. Entscheidend ist der mutmaßliche Wille des Kranken. Dabei sind frühere mündliche oder schriftliche Äußerungen des Kranken, seine religiöse Überzeugung, seine sonstigen persönlichen Wertvorstellungen, seine altersbedingte Lebenserwartung und die zu erwartenden Leiden zu berücksichtigen¹³⁾. Im Einzelfall werde die Entscheidung auch davon abhängen, wie aussichtslos die ärztliche Prognose und wie nahe der Patient dem Tode sei; je weniger die Wiederherstellung eines nach allgemeinen Wertvorstellungen menschenwürdigen Lebens zu erwarten sei und je kürzer der Tod bevorstehe, um so eher werde ein Behandlungsabbruch vertretbar erscheinen.

Verweigert ein Betreuer bei einem Patienten, der seinen Willen selbst nicht mehr kundtun kann, die Durchführung lebenserhaltender Maßnahmen, obgleich die obigen Voraussetzungen nicht eindeutig vorliegen, können diese nach § 1846 BGB auch durch das Gericht angeordnet, werden¹⁴⁾.

IV. spezielle Probleme für Rettungsdienst, Notarzt und Feuerwehr

1. Sonderfall Suizidversuch

Beim Suizidversuch spricht eine oberflächliche Betrachtung für die Annahme, der mutmaßliche Wille des Patienten stehe einer Rettung entgegen, da er sterben wolle. Richtig ist jedoch, dass die eintreffenden Kräfte von Feuerwehr und Rettungs-



Reanimation eines Patienten im RTW – für Rettungsassistenten rechtlich immer geboten.

dienst und der Notarzt davon ausgehen müssen, dass der Betroffene sich in einer akuten psychischen Ausnahmesituation befindet und damit auch eine Störung in der freien Willensbildung vorliegt. Ein Absehen von der Rettung und Behandlung bei einem Suizidversuch kommt daher für Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt grundsätzlich nicht in Betracht. Wird ein bereits bewusstloser Suizident angetroffen, gilt er als normaler Patient¹⁵⁾. Soweit eine intensivmedizinische Betreuung nicht erforderlich ist, wird regelmäßig durch die örtliche Ordnungsbehörde eine Zwangseinweisung nach dem Gesetz

¹¹⁾ BGHSt 42, 301 (305) = NJW 1997, 807; bestätigt in BGHSt 46, 279 (284) = NJW 2001, 1802

¹²⁾ Vgl. Kutzer, Probleme der Sterbehilfe FPR 2004, 683

¹³⁾ BGH NJW 1995, 204, 205 –

¹⁴⁾ Amtsgericht Medebach, 3 XVII S 712 Beschluss vom 16.02.2005

¹⁵⁾ Schönke/Schröder Kommentar zum StGB vor § 211 Rdnr. 46; BGHSt 32, 378



SWISSPHONE

Die SWISSPHONE Interschutzaktion

Die Modelle BOSS 900/920/940

Baustufe DME II, mit DME I Funktion

- 8 RUC, 32 Adressen (BOSS900)
- 32 RIC, 128 Adressen (BOSS920)
- 240 Zeichen Textalarm
- Einhandbedienung
- Programmierung mit Passwort
- EXPRESSALARM uvm.

SP: Becker GmbH & Co KG, Mindener Str. 60, 32479 Hille
Tel.: 05703 516969, Fax.: 05703 516970
Mail: sp-beckerhille@t-online.de

über psychische Krankheiten (PsychKG) in eine geschlossene Abteilung eines psychiatrischen Krankenhauses veranlasst werden.

2. Verweigerung der Behandlung

a) durch Willensbekundung des Patienten

Eine rettungsdienstliche oder ärztliche Behandlung eines Patienten, der in der Lage ist, seinen Willen frei zu bekunden, ist grundsätzlich nicht zulässig, wenn dieser die Behandlung verweigert. Denn jede in die körperliche Unversehrtheit eingreifende Behandlungsmaßnahme ohne ausdrücklich, stillschweigende oder mutmaßliche Einwilligung erfüllt nach ständiger Rechtsprechung den Straftatbestand der Körperverletzung¹⁶⁾. Diese freie Willensentscheidung ist auch dann zu beachten, wenn die Bewusstlosigkeit eintritt und schwere Folgen oder sogar der Tod drohen¹⁷⁾. Dies gilt allerdings regelmäßig nicht beim Einsatz des Rettungsdienstes. Denn die hier gebotene intensive Prüfung, ob der Patient tatsächlich in der Lage ist, seinen Willen frei zu äußern und ob er die Tragweite seiner Entscheidung eigenverantwortlich erkannt hat, wird im normalen Rettungsdiensteinsatz nicht möglich sein. Spätestens wenn der Patient bewusstlos wird, ist deshalb in diesen Fällen von einer mutmaßlichen Einwilligung in alle Maßnahmen auszugehen, mit denen sein Leben noch gerettet werden kann. Ausnahmen können bei sehr gut aus vorherigen Einsätzen oder Behandlungen bekannten Patienten bestehen.

b) durch Patientenverfügung

Im Regelfall werden Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt im Einsatzfall keine Kenntnis von dem Vorhandensein einer Patientenverfügung erlangen. Im anderen Fall wird zumeist keine Zeit für das Lesen und Bewerten einer Patientenverfügung und die Prüfung ihrer Wirksamkeit vorhanden sein. Letztlich dient die Patientenverfügung nur der Erforschung des mutmaßlichen Willens des Patienten und ist jederzeit widerruflich. Ob der Patient in der akuten Situation seinen Willen nicht geändert hat, ist im Rettungseinsatz nicht zu klären. Von Ausnahmefällen abgesehen, in denen der Patient und sein mutmaßlicher Wille dem Arzt genau bekannt ist, ist die Patientenverfügung für den Rettungseinsatz nach jetziger Rechtslage unbeachtlich. Anderes gilt im Krankenhaus, wenn mit der Patientenverfügung und aus anderen Umständen der mutmaßliche Wille ermittelt werden kann. Eine Weiterbehandlung hat dann zu unterbleiben¹⁸⁾.

c) Verweigerung der Behandlung durch Dritte

Dritte, also auch Ehegatten und Kinder, sind für den Fall, dass der Patient nicht mehr zu Willensäußerungen in der Lage ist, grundsätzlich nicht befugt, für den Patienten eine rechtlich verbindliche Entscheidung zu treffen. Anderes gilt für den durch das Amtsgericht nach § 1896 ff BGB bestellten gesetzlichen Betreuer eines Patienten mit dem Aufgabenkreis der Gesundheitsfürsorge. Allein auf eine Patientenverfügung kann keine Entscheidung mehr gestützt werden, da mit dem Betreuer der Betroffene seine rechtliche Handlungsfähigkeit wieder erlangt hat¹⁹⁾. Der Betreuer kann eine angebotene lebenserhaltende Maßnahme ablehnen, wenn das Grundleiden einen irreversiblen tödlichen Verlauf angenommen hat und

der Behandlungsabbruch dem mutmaßlichen Willen des Betroffenen entspricht, der bei Vorhandensein auch unter Berücksichtigung einer Patientenverfügung zu ermitteln ist. Allerdings bedarf er hierzu zwingend der Zustimmung des Gerichtes, das erst nach Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Zeugnisses entscheiden wird. Für den Rettungseinsatz gilt daher auch hier, dass die Verweigerung der Zustimmung eines Dritten grundsätzlich unbeachtlich ist.

3. Rettungslos verlorener Patient

Bei einem rettungslos verlorenen Notfallpatient, bei dem der Tod also unmittelbar bevorsteht, darf und muss von quälenden und sinnlosen medizinischen Maßnahmen abgesehen werden. Zu solchen Maßnahmen gehören Intubation, Druckmassage, Defibrillation und Verabreichung von Adrenalin²⁰⁾. Hier ist vielmehr im Sinne der Menschenwürde eine aktive Schmerzbekämpfung bis hin zur indirekten Sterbehilfe geboten (s.o. II und III c).

Ralf Fischer

Fotos: Löschzug, Bad Fredeburg

¹⁶⁾ Vgl. m.w.N. Tröndle/Fischer § 223 Rdnr. 9 a

¹⁷⁾ OLG München NJW 1987, 2943, Kutzer MDR 85,712).

¹⁸⁾ BGH FGPrax 2003, 161

¹⁹⁾ BGH FGPrax 2003, 161

²⁰⁾ Tries. Sterbehilfe: Rettungsassistenten in der Zwickmühle, Rettungsdienst 2005, 76

Empfehlungen des Landesfachbeirates für den Rettungsdienst zur Einbindung von Einrichtungen der organisierten Ersten Hilfe (Notfallhelfer-Systeme) in Nordrhein-Westfalen

Der Länderausschuss „Rettungswesen“ hat in seiner Sitzung am 10./11.9.2002 unter TOP 21.1 die Empfehlungen „Eckpunkte für örtliche Einrichtungen organisierter Erster Hilfe (Ersthelfer-Systeme)“ verabschiedet, die Mindeststandards beinhalten. In diesem Eckpunktepapier wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es den Ländern überlassen bleibt, wie die Tätigkeit der Ersthelfer in den jeweiligen Ländern im Einzelnen ausgestaltet wird.

Der Landesfachbeirat für den Rettungsdienst hat sich in seiner Sitzung am 9. Mai 2003 unter TOP 3 mit der Thematik „Ersthelfer-Systeme“ befasst und die Bildung einer Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Landesfeuerwehrarztes Herrn Dr. Riebandt beschlossen, die Empfehlungen zur Einrichtung von Ersthelfer-Systemen erarbeiten sollte.

Das Innenministerium NRW hat die o.g. Empfehlungen mitgezeichnet.

Es weist ausdrücklich darauf hin, dass Notfall-Systeme weder Teil des organisierten öffentlichen Rettungsdienstes sind noch an dessen Stelle treten. Sie ergänzen diesen lediglich.

Empfehlungen des Landesfachbeirates für den Rettungsdienst zur Einbindung von Einrichtungen der organisierten Ersten Hilfe (Notfallhelfer-Systeme) in Nordrhein-Westfalen

RdErl. d. Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie v.6.4.2005 — III 8 – 0710.2 –

1 Vorbemerkung

In Nordrhein-Westfalen kommen vereinzelt sowohl in ländlich als auch in städtisch strukturierten Regionen Kräfte zum Einsatz mit der Aufgabe, qualifizierte Erstmaßnahmen bei Notfallpatientinnen oder -patienten bis zum Eintreffen des organisierten öffentlichen Rettungsdienstes am Notfallort durchzuführen. Sie sind Angehörige einer Feuerwehr oder Hilfsorganisation.

In den folgenden Empfehlungen des Landesfachbeirates für den Rettungsdienst werden diese Kräfte als Notfallhelfer oder Notfallhelfer-Systeme bezeichnet (Hinweis: Die Bezeichnung Notfallhelfer im folgenden Text schließt die weibliche Form ein). Ein Notfallhelfer-System besteht in der Regel aus mindestens zwei Notfallhelfern. Für den Einsatz von mehreren Personen spricht die Möglichkeit der wechselseitigen Zeugenschaft, der Unterstützung und Aufgabenteilung.

Der Einsatz der Notfallhelfer oder Notfallhelfer-Systeme soll den therapiefreien Zeitraum bis zum Eintreffen des öffentlichen Rettungsdienstes verkürzen. Er kann somit für das Überleben von Patientinnen und Patienten oder zur Vermeidung schwerwiegender Schäden von entscheidender Bedeutung sein. Da der Zeitfaktor eine wesentliche Rolle spielt, ist Voraussetzung für ihren Einsatz die frühzeitige Alarmierung durch die jeweils zuständige Leitstelle.

2 Verhältnis zum organisierten öffentlichen Rettungsdienst

Notfallhelfer bzw. Notfallhelfer-Systeme, die die Aufgabe haben, an Notfallorten qualifizierte Erstmaßnahmen bei schwer Verunglückten oder akut Erkrankten durchzuführen, bis der alarmierte organisierte Rettungsdienst am Einsatzort eintrifft, sind weder Teil des organisierten öffentlichen Rettungsdienstes noch treten sie an dessen Stelle, sondern sie ergänzen diesen lediglich. Mit ihrem Einsatz werden also in keinem Fall die Alarmierung und der Einsatz des organisierten öffentlichen Rettungsdienstes ersetzt.

Der Einsatz der Notfallhelfer bzw. Notfallhelfer-Systeme ist nicht hilfsfristrelevant und führt weder zur Senkung der im Rettungsgesetz NRW festgeschriebenen Qualitätsstandards noch geht er zu Lasten der finanziellen Mittel des organisierten Rettungsdienstes.

3 Rechtsgrundlage

Rechtliche Grundlage der Aufgabenwahrnehmung sind bei den Hilfsorganisationen die jeweiligen Satzungen. Feuerwehren können Notfallhelfer-Einsätze nach entsprechender Entscheidung ihres kommunalen Trägers als zusätzliche freiwillige Aufgabe – außerhalb des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG NRW) – übernehmen.

4 Einsatzindikationen

Im erforderlichen Einzelfall alarmiert die Leitstelle nach Eingang der Notfallmeldung zur Verkürzung des therapiefreien Intervalls parallel zum organisierten Rettungsdienst ein Notfallhelfer-System in folgenden Fällen:

- Nach dem Meldebild liegt ein medizinischer Notfall (schwere Verletzung oder akute Erkrankung) vor, bei dem von einer Bedrohung bzw. einem Ausfall der Vitalfunktionen oder schweren sonstigen körperlichen Beeinträchtigungen bei einem oder mehreren Patientinnen bzw. Patienten auszugehen ist, und nach Feststellung der Leitstelle davon auszugehen ist, dass ein Notfallhelfer-System voraussichtlich frühzeitiger am Notfallort eintreffen wird – z.B. aus personellen, organisatorischen oder topographischen Gründen – als Kräfte der Notfallrettung des primär zuständigen organisierten Rettungsdienstes im notfallmedizinisch vertretbaren Zeitrahmen.
- Im übrigen kann das Notfallhelfer-System bei einem Massenansturm von Verletzten und Erkrankten ergänzend alarmiert werden, um den organisierten Rettungsdienst zu unterstützen.

Die Entscheidung über die Alarmierung eines Notfallhelfer-Systems trifft die Leitstelle nach sorgfältiger Abwägung, ggf. nach kurzer Rücksprache mit der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst (ÄLR). Sie kann auch auf Anforderung des Leitenden Notarztes bzw. der Leitenden Notärztin bei einem Massenansturm von Verletzten und/oder Erkrankten erfolgen.

5 Qualifikation von Notfallhelfern

Notfallhelfer müssen:

- mindestens 17 Jahre alt sein,
- geistig, körperlich sowie gesundheitlich zur Erfüllung der Aufgaben, die sie freiwillig übernehmen, geeignet sein und
- eine 50 Unterrichtseinheiten (UE) einschließlich Prüfung umfassende Ausbildung zum Notfallhelfer nachweisen.

5.1

Voraussetzung für die Ausbildung zum Notfallhelfer ist eine Erste-Hilfe-Ausbildung (16 UE), die nicht länger als 1 Jahr zurück liegen darf. Aufbauend erhalten die Teilnehmerin oder der Teilnehmer eine 22 UE umfassende Ausbildung zum Notfallhelfer, die sich aus einer sanitätsdienstlichen Ausbildung (16 UE) und einer Einweisung in die Frühdefibrillation (6 UE) gemäß der beigelegten Anlage zusammensetzt. Ein 10 UE umfassendes Fallbeispieltraining bereitet den Notfallhelfer auf seine Aufgabe vor. Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung (2 UE) ab.

Feuerwehr
Versand Friesenheim
Schwalbenweg 2
D-77948 Friesenheim
Tel: 07821-997844
Fax: 07821-997845

feuer1.de

1.000 Feuerweggeschenkartikel online!

Besuchen Sie uns: INTERSCHUTZ Halle 12 Stand B71

5.2

Folgende mit einer Prüfung abgeschlossene Ausbildungen der freiwilligen Hilfsorganisationen sind als gleichwertig anzusehen:

- Arbeiter-Samariter-Bund (ASB): Sanitätshelferlehrgang (SHL)
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK): Sanitätsdienstausbildung (San A/San B)
- Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH): Sanitätshelferausbildung B 2
- Malteser Hilfsdienst (MHD): Allgemeine Fachausbildung Sanitätsdienst.

Soweit diese Ausbildungen eine Einweisung in die Frühdefibrillation (6 UE) nicht beinhalten, ist sie ergänzend zu absolvieren.

5.3

Notfallhelfer haben jährlich an einer mindestens 8-stündigen aufgabenbezogenen Fortbildung teilzunehmen und dies nachzuweisen. Fortbildungen gemäß dem RdErl. d. Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 21.1.1997 – V C 6 – 0717.8 – Fortbildung des nichtärztlichen Personals in der Notfallrettung und im Krankentransport – (SMBl. NRW. 2129) werden angerechnet.

6 Ausstattung der Notfallhelfer

Die schnellstmögliche Alarmierung der Notfallhelfer muss durch entsprechende technische Voraussetzungen sichergestellt sein.

Zur Anwendung qualifizierter Erstmaßnahmen ist mindestens folgende Ausstattung erforderlich, die im Einsatz in einem Notfalkoffer oder Notfalkrucksack mitzuführen ist:

- Erste-Hilfe-Material (gemäß DIN 13 155)
- Einmalhandschuhe
- Beatmungsbeutel mit drei Masken
- drei Guedel-Tuben in unterschiedlicher Größe
- Absaugpumpe mit Absaugkathetern in unterschiedlicher Größe
- Blutdruckmessgerät und Stethoskop
- Kleiderschere sowie
- Dokumentationsbögen, Schreibmaterial.

6.1

Die das Notfallhelfer-System tragende Organisation hat in Abstimmung mit dem/der ÄLR zu entscheiden, ob ein automatisierter externer Defibrillator (AED) mitgeführt und eingesetzt werden darf.

7 Tätigkeitsbereich von Notfallhelfern

Die Maßnahmen der Notfallhelfer können insbesondere sein:

- Erste Hilfe an schwer Verletzten oder akut Erkrankten mit Hilfsmitteln und betreuende Maßnahmen
- erweiterte Maßnahmen nach Ausbildungsstand und Ausrüstung
- die Frühdefibrillation mit automatischen externen Defibrillatoren (AED)

personelle Unterstützung des rettungsdienstlichen Personals nach dessen Eintreffen am Notfallort oder bei größeren Schadensereignissen.

7.1

Daneben können Notfallhelfer auch organisatorische Maßnahmen durchführen:

- Absicherung des Notfallortes
Abgabe einer qualifizierten Rückmeldung über Art und Umfang des Notfallereignisses an die Leitstelle
- Einweisung der Rettungsmittel zum Notfallort, z.B. in entlegenen Gebieten.

Weitere Aufgaben können in Abstimmung mit der das Notfallhelfer-System tragenden Organisation übernommen werden.

8 Qualitätsmanagementmaßnahmen

Über jeden Notfallhelfer-Einsatz ist im Rahmen eines medizinischen Qualitätsmanagements ein Dokumentationsbogen auszufüllen, dessen Form und Inhalt vom ALR festgelegt werden. Bei der Kontrolle und Bewertung der durchgeführten Notfallhelfer-Einsätze ist der ÄLR hinzuzuziehen.

Anlage: Inhalt der sanitätsdienstlichen Ausbildung mit Frühdefibrillation

2 UE	I. Rechtsfragen
	<p>Lernziel</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Die Teilnehmer können die gesetzlichen Bestimmungen, die ihre Tätigkeit als Notfallhelfer berühren, benennen und ihr Verhalten in relevanten Situationen erläutern.
2 UE	II. Anatomie/Physiologie/Pathophysiologie des Bewusstseins
	<p>Lernziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Die Teilnehmer können das Gehirn in seinen Grundzügen beschreiben. ✓ Die Teilnehmer können den Unterschied zwischen Bewusstsein, Bewusstseinstörung und Bewusstlosigkeit erläutern. ✓ Die Teilnehmer haben durch intensives Training die Handlungskompetenz für die Notfälle der Bewusstseinstörung und Bewusstlosigkeit erlangt.
3 UE	III. Anatomie/Physiologie/Pathophysiologie der Atmung
	<p>Lernziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Die Teilnehmer können die medizinischen Gegebenheiten der Atmung beschreiben. ✓ Die Teilnehmer können den Unterschied zwischen Atemnot und Atemstillstand erläutern. ✓ Die Teilnehmer haben durch intensives Training die Handlungskompetenz für die Notfälle der Atemnot und des Atemstillstandes erlangt.

3 UE	IV. Anatomie/Physiologie/Pathophysiologie des Kreislaufs
	<p>Lernziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Die Teilnehmer können die medizinischen Gegebenheiten des Blutes, des Kreislaufs und des Herzens beschreiben. ✓ Die Teilnehmer können den Unterschied zwischen Kreislaufstörungen und Kreislaufstillstand erläutern. ✓ Die Teilnehmer haben durch intensives Training die Handlungskompetenz für die Notfälle der Kreislaufstörungen durch Erkrankungen und des Herz-Kreislauf-Stillstandes erlangt.
6 UE	V. Frühdefibrillation
	<p>Lernziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Die Teilnehmer sind in die von ihnen zu benutzenden Frühdefibrillationsgeräte eingewiesen. <p>Lernziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Die Teilnehmer haben durch intensives Training die Handlungskompetenz für den Einsatz des Frühdefibrillationsgerätes im Rahmen einer Reanimation erlangt.
1 UE	VI. Schock
	<p>Lernziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Die Teilnehmer kennen die lebensbedrohliche Situation des Schockzustandes. ✓ Die Teilnehmer haben durch intensives Training die Handlungskompetenz für die verschiedenen Schockformen erlangt.
1 UE	VII. Polytrauma
	<p>Lernziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Die Teilnehmer haben die Handlungskompetenz im Umgang mit polytraumatisierten Verletzten anhand von Fallbeispielen erworben.
1 UE	VIII. Kopfverletzungen
	<p>Lernziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Die Teilnehmer können die verschiedenen Arten der Kopfverletzungen mit ihren Gefahren erklären. ✓ Die Teilnehmer haben die Handlungskompetenz zur Versorgung verschiedener Kopfverletzungen erlangt.

2 UE	IX. Umgang mit Patienten
	<p>Lernziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Die Teilnehmer haben die Handlungskompetenz, mit Verletzten und Kranken umzugehen, erworben. ✓ Die Teilnehmer haben die Handlungskompetenz, eine sinnvolle und informative Übergabe an den Rettungsdienst zu machen, erlangt. ✓ Die Teilnehmer können den Rettungsdienst bei seinen Tätigkeiten unterstützen. ✓ Die Teilnehmer haben Handlungskompetenz im Umgang mit Dritten an der Unfallstelle erworben.
1 UE	X. Diabetes mellitus
	<p>Lernziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Die Teilnehmer können die medizinischen Gegebenheiten in Bezug auf die Über- und Unterzuckerung beschreiben. ✓ Die Teilnehmer sind in der Lage, situationsgerecht zu handeln.
	IX. Prüfung für Notfallhelfer

Aus der Normenarbeit

Normen für die Feuerwehr im April 2005

Folgende Neuerscheinungen des Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW) bzw. des Normenausschusses Feinmechanik und Optik (NAFuO) bei Mitträgerschaft des FNFW als Ausgabe April 2005 sind erhältlich:

Normen

DIN 14555-12	Rüstwagen und Gerätewagen – Teil 12: Gerätewagen Gefahrgut GW-G Preis: 64,30 EURO
DIN 14555-21	Rüstwagen und Gerätewagen – Teil 21: Gerätewagen Logistik GW-L1 Preis: 49,30 EURO
DIN 14555-22	Rüstwagen und Gerätewagen – Teil 22: Gerätewagen Logistik GW-L2 Preis: 59,60 EURO
DIN EN 3 Beibl. 3	Tragbare Feuerlöscher – Musterprüfbericht in Verbindung mit EN 3-7 Deutsche Fassung CEN/TR 14922:2004 Preis: 54,40 EURO
DIN EN 12094-7	Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen – Bauteile für Löschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln – Teil 7: Anforderungen und Prüfverfahren für Düsen für CO ₂ -Anlagen; Deutsche Fassung EN 12094-7:2000 + A1:2005 Preis: 54,40 EURO

DIN EN 14466 Feuerlöschpumpen – Tragkraftspritzen – Sicherheits- und Leistungsanforderungen, Prüfungen; Deutsche Fassung EN 14466:2005
Preis: 78,50 EURO

Norm-Entwürfe

E DIN 14462-1 Löschwassereinrichtungen – Teil 1: Planung und Einbau von Wandhydrantenanlagen und Löschwasserleitungen
Preis: 59,60 EURO

E DIN 58610 Atemschutzgeräte – Vollmasken verbunden mit Kopfschutz zum Gebrauch als ein Teil eines Atemschutzgerätes für die Feuerwehr
Preis: 34,40 EURO

E DIN EN 54-25 Brandmeldeanlagen – Teil 25: Bestandteile, die Funkverbindungen nutzen und Systemanforderungen; Deutsche Fassung prEN 54-25:2005
Preis: 82,50 EURO

Bestellungen können direkt erfolgen über:

Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin

Tel. 0 30/26 01-22 60, Fax 0 30/26 01-12 60

E-Mail: info@beuth.de, Internet: <http://www.beuth.de/>

Kurzreferate zu den Neuerscheinungen

DIN 14555-12:2005-04

Rüstwagen und Gerätewagen – Teil 12: Gerätewagen Gefahrgut GW-G

Die Norm wurde vom Arbeitsausschuss (AA) 192.3B „Sonstige Fahrzeuge“ erstellt und enthält die überarbeiteten und zusammen-

gelegten Normen DIN 14555-12:1997-10 (ehemaliger GW-G3) und DIN 14555-13:1997-10 (ehemaliger GW-G2).

Der GW-G dient dem Umweltschutz und stellt Geräte bereit, die zum Durchführen von Sofortmaßnahmen bei der Bekämpfung von Unfällen mit gefährlichen Stoffen – einschließlich Mineralöle – erforderlich sind. Die Fahrzeugbesatzung dient im Allgemeinen nur zur Ausgabe und Bereitstellung der Ausrüstung. Das erforderliche Personal für den Gefahrguteinsatz muss daher mindestens über ein wasserführendes Löschgruppenfahrzeug herangeführt werden, das auch zur Sicherstellung des Brandschutzes dient. Um für die Einsatzkräfte im Schadensfall die bestmögliche Durchführung ihrer Aufgaben sicherstellen zu können, sind in der Norm neben den Anforderungen an das Fahrgestell, an den Aufbau und an die technischen Einrichtungen die vollständig überarbeitete feuerwehrtechnische Beladung festgelegt.

DIN 14555-21:2005-04

Rüstwagen und Gerätewagen – Teil 21: Gerätewagen Logistik GW-L1

DIN 14555-22:2005-04

Rüstwagen und Gerätewagen – Teil 22: Gerätewagen Logistik GW-L2

Die Normen wurden nach vorbereitenden Arbeiten der Ad-hoc-Gruppe „GW-Logistik“ vom Arbeitsausschuss (AA) 192.3B „Sonstige Fahrzeuge“ im FNFV erstellt. Bei der Normungsarbeit hat sich herausgestellt, dass die vielfältigen Aufgaben, die ein Gerätewagen Logistik zu erfüllen hat, nicht mit einem einzigen Fahrzeugtyp zu bewerkstelligen sind. Aus diesem Grund wurde vom Arbeitsausschuss (AA) 192.3B beschlossen, zwei unterschiedliche Gerätewagen Logistik zu normen.

Die Gerätewagen Logistik sind Feuerwehrfahrzeuge (beim GW-L1 vorrangig mit Straßenantrieb und beim GW-L2 geländefähig), die mit einer feuerwehrtechnischen Beladung, einem Gerätekasten (nur beim GW-L2) und einer Ladefläche mit Ladebordwand ausgestattet sind. Sie werden von der Feuerwehr, abhängig von der jeweils aufgenommenen Beladung, zur Beförderung von Ausrüstung, Löschmitteln und sonstigen Gütern kleineren Umfangs (beim GW-L1) bzw. größeren Umfangs (beim GW-L2) zur Versorgung von eingesetzten Einheiten (für verschiedene logistische Aufgaben) bei der Feuerwehr eingesetzt. Darüber hinaus können sie als Schlauchwagen (nur GW-L2) und als Gerätewagen Gefahrgut mit einer Gefahrgutausrüstung kleineren Umfangs eingesetzt werden. Die Besatzung besteht aus einem Trupp (1/1; nur beim GW-L1) oder einer Staffel (1/5).

Der Gerätewagen Logistik GW-L2 wurde so konzipiert, dass er bei Verwendung des Ausrüstungsmoduls „Wasserversorgung“ nach Tabelle 2 der Norm die Aufgaben des Transportes und der Verlegung von Druckschläuchen und somit die Aufgaben des Schlauchwagens SW 2000-Tr übernimmt. DIN 14565:1991-03 über *Schlauchwagen SW 2000-Tr* wird deshalb durch die Norm DIN 14555-22 ersetzt.

Da die beiden Gerätewagen Logistik GW-L1 und GW-L2 darüber hinaus ausgelegt sind, bei Verwendung des Ausrüstungsmoduls „Gefahrgut“ in der jeweiligen Norm auch die Aufgaben des Transportes von Gefahrgutausrüstung kleineren Umfangs und somit die Aufgaben des Gerätewagens Ge-

Fortbildung

QUALIFIZIERTE AUS- UND FORTBILDUNG IM RETTUNGSWESEN

BEGINN FRÜHJAHR UND HERBST

Rettungsassistentin

Vollzeit – Hauptschulabschluss – 18 Jahre optional (inkl.): Führerschein Klasse C1 (Rettungsfahrzeuge)

Ergänzungslehrgänge

für Rettungsassistenten • Feuerwehr • Bundeswehr • Grenzschutz • Polizei • Krankenpflege

Rettungsassistentin

Vollzeit – Hauptschulabschluss – 18 Jahre

Lehrrettungsassistentin

30-stündige Fortbildung • Weitere Fachlehrgänge



www.blindow.com

Schulen Dr. Blindow Hannover
Tel. 05 11/81 30 66 • Fax 2 83 42 92
www.blindow.com

Westfalen-Schulen Dortmund
Tel. 02 31/55 72 07-16/20 • Fax 55 72 07-50
www.wa-dortmund.de

Westfalen-Akademie Minden
Tel. 05 71/84 00 83 • Fax 05 71/84 00 25
www.wa-minden.de

Vogtland-Akademie Plauen
Tel. 0 37 41/7 04 10 • Fax 0 37 41/70 41 20
www.va-plauen.de

fahrgut GW-G1 zu übernehmen, wird die im Januar 2004 zurückgezogene Norm DIN 14555-14:1997-10, „Rüstwagen und Gerätewagen – Teil 14: Gerätewagen Gefahrgut GW-G1“ durch die beiden Normen DIN 14555-21 und DIN 14555-22 ersetzt.

Damit die Fahrzeuge die vorgenannten Aufgaben durchführen können, werden in beiden Normen ergänzende und/oder einschränkende typspezifische Anforderungen zu den allgemeinen Anforderungen an alle Feuerwehrfahrzeuge nach DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3 und DIN 14502-2 (zz. Norm-Entwurf) festgelegt.

DIN EN 3 Beiblatt 3:2005-04

Tragbare Feuerlöscher – Musterprüfbericht in Verbindung mit EN 3-7; Deutsche Fassung CEN/TR 14922:2004

Das Beiblatt enthält den von CEN (Europäisches Komitee für Normung) am 5. August 2004 angenommenen Technischen Bericht CEN/TR 14922:2004, der vom Europäischen Technischen Komitee CEN/TC 70 „Handbetätigte Geräte für die Brandbekämpfung“ (Sekretariat: AFNOR, Frankreich) erstellt wurde. Den Anwendern der Normen der Reihe DIN EN 3 sollen damit Informationen zur Prüfung von tragbaren Feuerlöschern gegeben werden, die von der Europäischen Arbeitsgruppe CEN/TC 70/WG 1 „Prüfstellen“ festgelegt wurden.

Der im Technischen Bericht CEN/TR 14922:2004 enthaltene Musterprüfbericht wird von allen Prüfstellen angewendet, die tragbare Feuerlöscher nach DIN EN 3-7 prüfen.

Der auf nationaler Ebene für die Bearbeitung des Technischen Berichts zuständige Fachbereichsausschuss (FBA) 70 „Handbetätigte Geräte für die Brandbekämpfung“ im FNFW hat sich dazu entschlossen, CEN/TR 14922:2004 als Beiblatt zu DIN EN 3 zu veröffentlichen.

Normen für die Feuerwehr im Mai 2005

Hiermit geben wir bekannt, dass folgende Neuerscheinungen des Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW) als Ausgabe Mai 2005 erhältlich sein werden:

Normen

- DIN 14097-1** Brandübungsanlagen – Teil 1: Allgemeine Anforderungen
Preis: 29,40 EURO
- DIN 14097-2** Brandübungsanlagen – Teil 2: Gasbetriebene Darstellungsgeräte
Preis: 24,70 EURO
- DIN 14097-3** Brandübungsanlagen – Teil 3: Holzbefeuerte Brandübungsanlagen
Preis: 17,40 EURO
- DIN 14097-4** Brandübungsanlagen – Teil 4: Feuerwehr-Übungshäuser
Preis: 17,40 EURO
- DIN EN 14710-1** Feuerlöschpumpen - Feuerlöschkreislumpen ohne Entlüftungseinrichtung – Teil 1: Klassifizierung, allgemeine Anforderungen und Sicherheitsanforderungen; Deutsche Fassung EN 14710-1:2005
Preis: 64,30 EURO

- DIN EN 14710-2** Feuerlöschpumpen – Feuerlöschkreislumpen ohne Entlüftungseinrichtung – Teil 2: Feststellung der Übereinstimmung mit den allgemeinen Anforderungen und den Sicherheitsanforderungen; Deutsche Fassung EN 14710-2:2005
Preis: 59,60 EURO

Norm-Entwürfe

- E DIN 14461-3** Feuerlösch-Schlauchanschlüsseinrichtungen – Teil 3: Schlauchanschlussventile PN 16
Preis: 34,40 EURO
- E DIN EN 12259-12** Ortsfeste Löschanlagen – Bauteile für Sprinkler- und Sprühwasseranlagen – Teil 12: Sprinklerpumpen; Deutsche Fassung prEN 12259-12:2005
Preis: 49,30 EURO
- E DIN EN 15182-1** Strahlrohre für die Brandbekämpfung – Teil 1: Allgemeine Anforderungen; Deutsche Fassung prEN 15182-1:2005
Preis: 59,60 EURO
- E DIN EN 15182-2** Strahlrohre für die Brandbekämpfung – Teil 2: Hohlstrahlrohre PN 16; Deutsche Fassung prEN 15182-2:2005
Preis: 39,60 EURO
- E DIN EN 15182-3** Strahlrohre für die Brandbekämpfung – Teil 3: Strahlrohre PN 16 mit Vollstrahl und/oder einem unveränderlichen Sprühstrahlwinkel; Deutsche Fassung prEN 15182-3:2005
Preis: 34,40 EURO

Bestellungen können direkt erfolgen über:

Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin

Tel. 0 30/26 01-22 60, Fax 0 30/26 01-12 60

E-Mail: info@beuth.de, Internet: <http://www.beuth.de/>

Kurzreferate zu den Neuerscheinungen

- DIN 14097-1 Brandübungsanlagen – Teil 1: Allgemeine Anforderungen**
- DIN 14097-2 Brandübungsanlagen – Teil 2: Gasbetriebene Darstellungsgeräte**
- DIN 14097-3 Brandübungsanlagen – Teil 3: Holzbefeuerte Brandübungsanlagen**
- DIN 14097-4 Brandübungsanlagen – Teil 4: Feuerwehr-Übungshäuser**

Die Normen wurden nach vorbereitenden Arbeiten des Ak 192.02/3 „DIN 14097 – Brandübungsanlagen“ im FNFW-



Benjamin Halbach

- Ärmelabzeichen
- Dienstgradabzeichen
- Namensstreifen
- Mützenkordeln
- Funktionsabzeichen

Echoer Str. 8 · 42369 Wuppertal · Tel. 02 02-46 47 46 · Fax 46 47 70 · bhalbach@t-online.de

Arbeitsausschuss (AA) 192.02 „Bauliche Anlagen und Einrichtungen“ erstellt. Sie dienen dazu, Architekten, Planern, Feuerwehren und Verwaltungsstellen zu ermöglichen, Brandübungsanlagen zweckmäßig und unter Beachtung von Sicherheitsregeln zu planen, zu erstellen und zu betreiben.

Eine Brandübungsanlage ist eine feste oder mobile bauliche Anlage einschließlich der notwendigen Aufstell- bzw. Übungsflächen und der Nebenräume. In ihr können Einsatzbedingungen und Schadenlagen für den Brandeinsatz dargestellt werden, um Feuerwehrangehörige im Gebrauch von Geräten und persönlicher Schutzkleidung sowie dem richtigen Einsatz von Löschmitteln auszubilden und entsprechende Übungen – auch zur Schulung der Einsatztaktik – durchzuführen.

Im Teil 1 der Normenreihe sind allgemeine Anforderungen – einschließlich betriebliche Anforderungen – an Brandübungsanlagen festgelegt, während Teil 2 bis Teil 4 die spezifischen Anforderungen an die jeweiligen Arten von Brandübungsanlagen bzw. deren Einbauten enthalten. Erstmals werden mit DIN 14097-3 normative Festlegungen für holzbefeuerte Brandübungsanlagen fixiert, die in der Regel als Wechselbehälter, Sattelaufleger oder als Anhängerfahrzeug gebaut sind, aber auch in eine bauliche Anlage integriert sein können.

Der AA 192.02 sieht sich verpflichtet darauf hinzuweisen, dass die Anforderungen an holzbefeuerte Brandübungsanlagen von den bisherigen Anforderungen an Übungseinrichtungen wesentlich abweichen. Aufgrund der Branddynamik bestehen beim Betrieb dieser holzbefeuerten Brandübungsanlagen ein Verletzungsrisiko und eine Umweltbelastung, die signifikant über bisher akzeptierte Grenzen liegen. Auch ist es nicht möglich, dieses Risiko durch entsprechende Maßnahmen vollständig zu kompensieren. Der AA 192.02 vertritt jedoch einstimmig die Auffassung, dass holzbefeuerte Brandübungsanlagen eine sinnvolle Ergänzung hinsichtlich der Ausbildung sind, jedoch eine äußerst disziplinierte und fundierte Ausbildungsorganisation erfordern. Dieser Aspekt wurde bei der Erstellung von DIN 14097-3 berücksichtigt.

E DIN 14461-3 Feuerlösch-Schlauchanschlusseinrichtungen –

Teil 3: Schlauchanschlussventile PN 16

Dieser Norm-Entwurf wurde vom FNFV-Arbeitsausschuss (AA) 191.9 „Anlagen zur Löschwasserversorgung einschließlich Wandhydranten“ erarbeitet. Ein erster Entwurf wurde im Mai 2003 veröffentlicht. Auf Grund der Einsprüche und Diskussionen anlässlich und nach der Einspruchsberatung hat der FNFV-AA 191.9 beschlossen, einen zweiten Norm-Entwurf der Öffentlichkeit vorzustellen. Gegenüber dem Norm-Entwurf vom Mai 2003 wurden neue Anforderungen an Grenz-taster, Rückflussverhinderer und Belüfter beim C-Anschluss-ventil aufgenommen.

Diese Norm legt Anforderungen an Schlauchanschlussventile fest, die zum Anschluss als Entnahmeeinrichtung an Wandhydrantenanlagen nach DIN 14462-1 dienen:

- Größe 1: speziell für Wandhydranten nach DIN 14461-1, Typ S (Selbsthilfe) mit unmittelbarem Anschluss an das Trinkwassernetz;
- Größe 2: speziell für Wandhydranten Typ F (Feuerwehr) nach DIN 14461-1 sowie nach DIN 14461-6;

- Größe 2 1/2: Sondergröße für besondere Zwecke. Schlauchanschlussventile mit Grenz-taster (z. B. DIN EN 12259-12, Ortsfeste Löschanlagen – Bauteile für Sprinkler- und Sprühwasseranlagen – Teil 12: Sprinklerpumpen; Deutsche Fassung prEN 12259-12:2005

Dieses Dokument legt Anforderungen an Konstruktion und Leistungsmerkmale von Kreiselpumpen fest, die in automatischen Sprinkleranlagen nach EN 12845 und in Sprühwasser-Löschanlagen nach prEN 14816 eingesetzt werden.

Zu diesem Dokument erschien im August 2000 ein erster Norm-Entwurf, der im Mai 2004 zurückgezogen wurde, da das Vorhaben auf europäischer Ebene wegen zeitlicher Verzögerungen eingestellt wurde. Aufgrund der zahlreichen Einsprüche während der CEN-Umfrage zum ersten Norm-Entwurf wurde im CEN/TC 191 beschlossen, dieses Dokument zu einer erneuten CEN-Umfrage vorzustellen.

Aus den Ausschüssen

Fachausschuss Feuerwehrärztlicher Rettungsdienst

- 1. Fortbildung für Lehrrettungsassistenten 2005**
- 2. Gerätebeauftragter nach dem Medizin-Produkte-Gesetz – Einweisung in die Aufgaben eines Gerätebeauftragten**
- 3. Führen von Praktikantengesprächen**

Der Landesfeuerwehrverband sowie die Landesverbände des DRK „Westfalen-Lippe“ und „Nordrhein“ führen die o.g. Fortbildungsveranstaltungen durch. Sie werden als ganztägige Seminare durchgeführt:

1. Fortbildung für Lehrrettungsassistenten 2005

Schulungsort und Termine:

Mittwoch,	25.05.2005	DRK-Landesschule Münster
Dienstag,	14.06.2005	Feuer- und Rettungswache Unna
Dienstag,	21.06.2005	Studieninstitut Westfalen-Lippe Bielefeld
Dienstag,	28.06.2005	DRK-Heim Freudenberg
Dienstag,	06.09.2005	Feuerweherschule der BF Köln
Montag,	26.09.2005	Feuer- und Rettungswache Hamm
Dienstag,	04.10.2005	Feuerweherschule der BF Köln
Dienstag,	25.10.2005	Feuerweherschule der BF Köln
Mittwoch,	16.11.2005	Feuer- und Rettungswache der BF Hagen
Dienstag,	29.11.2005	Feuer- und Rettungswache Unna

Themen:

- Aktuelle Einsatzkonzepte für den MANV
- Einsatzmöglichkeiten der realistischen Unfall-darstellung in Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Aktuelle Stunde

Teilnehmer, die beim LFV bzw. DRK an einem Lehrgang für Lehrrettungsassistenten bzw. an einem Lehrgang für Personal im Rettungsdienst teilgenommen haben, werden bei der Platzzuteilung bevorzugt berücksichtigt. Die Teilnehmerzahl der Seminare wird auf maximal 40 Teilnehmer begrenzt.

Die Seminargebühren werden einschließlich Mittagessen voraussichtlich **40,02 €** nicht übersteigen.

Damit eine geordnete Lehrgangsplanung erfolgen kann, bitte ich den gesetzten Anmeldetermin unbedingt einzuhalten. Die Anmeldungen für die Fortbildungsveranstaltungen bitte ich mit Angabe des Lehrgangsteilnehmers und des gewünschten Termins umgehend an den Ausschussvorsitzenden Jäger zu richten.

2. Gerätebeauftragter nach dem Medizin-Produkte-Gesetz – Einweisung in die Aufgaben eines Gerätebeauftragten

Teilnehmer: Rettungsassistenten

Kosten für das Tagesseminar: 58,13 €

Schulungsorte: 28.06.2005, DRK-Schule in Münster,

14.09.2005, Berufsfeuerwehr Hagen,

17.11.2005, DRK-Schule in Münster

Um eine geordnete Lehrgangsplanung zu gewährleisten, sind die Anmeldungen für dieses Seminar ebenfalls umgehend an den Ausschussvorsitzenden Jäger zu senden.

3. Führen von Praktikantengesprächen

Gesprächsvorbereitung/Gesprächsführung/Simulation von Gesprächssituationen

Teilnehmer: Lehrrettungsassistenten

Kosten für das Tagesseminar: 85,00 €

Termin: 12.05.2005, DRK-Schule Düsseldorf,

16.06.2005, DRK-Schule Düsseldorf,

30.08.2005, DRK-Schule Düsseldorf

06.10.2005, DRK-Schule Düsseldorf,

03.11.2005, DRK-Schule Düsseldorf

Die Teilnehmerzahl der Seminare wird auf maximal 12 Teilnehmer begrenzt.

Das Seminar wird als Fortbildung für Lehrrettungsassistenten im Rahmen der Lehrscheinverlängerung anerkannt.

Um auch hier eine geordnete Lehrgangsplanung zu gewährleisten, sind die Anmeldungen für dieses Seminar ebenfalls umgehend an den Ausschussvorsitzenden Jäger zu senden.

Heinz Jäger
Ausschussvorsitzender
Kassenberger Str. 99c
44879 Bochum
Tel. 0 23 31/37 41 20
Fax 0 23 31/37 41 70
Email: jaeger-bochum@t-online.de

Medien-Ecke

Hermann Schröder (Hrsg.):

Fit For Fire Fighting

So punkten Feuerwehrleute bei Bewegung und Ernährung.

176 Seiten, farbig, broschiert, Format 19,0 x 21,0 cm

HamppVerlag, ISBN 3-936682-00-3, 9,90 EUR

www.hamppverlag.de, www.fit-for-fire-fighting.de

Quadratisch, praktisch und voll gepackt mit Informationen, das ist das „Fit For Fire Fighting“-Buch. Dank der aufwändigen Bebilderung bekommt der Leser schon beim ersten Durchblättern Lust auf Bewegung und Appetit auf die vorgestellten Gerichte.

Gedacht ist „Fit For Fire Fighting“ für all diejenigen, die ihre Kondition und Belastbarkeit für den Alltag und den Einsatz verbessern wollen. Dabei wendet sich das Buch ebenso an langjährige Nichtsportler wie auch an Personen, die bereits regelmäßig Sport treiben – beide Gruppen finden praktische Tipps und wertvolle Hinweise für ein zielorientiertes Bewegstraining und eine fitnessförderliche Ernährung.

Wer ein Ziel anstrebt, der muss wissen, wo er startet. Daher werden zu Beginn der Aktion eine individuelle Bestandsaufnahme und ehrliche Selbsteinschätzung vorgenommen. Wie regelmäßig bewegt sich der Leser im Alltag, wie ausdauernd ist seine Fitness, wie ausgeprägt ist seine Kraftfähigkeit? Die wissenschaftlich fundierte Feuerwehr-Fit-Aktions-Fitnessdiagnose bestimmt den individuellen sportlichen Ausgangspunkt und garantiert, dass jeder Teilnehmer im anschließenden Training das für ihn richtige Maß an Bewegung findet.

Nach dem Fitness-Check formuliert der Leser ein für ihn realistisches Bewegungsziel, ambitionierte Leser streben die Teilnahme am „1. Bruchsaler Feuerwehr-Duathlon“ in diesem Sommer an. Zur Verwirklichung des sportlichen Ziels enthält das Buch erprobte und realistische Trainingspläne für zehn Wochen. Aber auch die Alltagsbewegung wird in der Feuerwehr-Fit-Aktion gesteigert, denn schließlich bedeutet jede Aktivität einen persönlichen Gewinn. Begleitet werden die Leser durch die einzelnen Buchkapitel und Trainingswochen von zwei liebevoll gezeichneten Illustrationen: dem agilen „Fitti“ und dem trägen „Fetti“.

Das Buch stellt alle für die Feuerwehr besonders geeigneten Sportarten vor: Laufen, Walking, Nordic Walking und Radfahren. Außerdem gibt es Tipps für ein fitnessorientiertes Krafttraining, wichtige Hinweise für funktionelle Sportbe-

Heckmann

FunkmelderService

Heckmann

FunkmelderService GmbH

Goethestraße 19 47638 Straelen

Tel 02834 70956-0 Fax 02834 70956-29

info@funkmelderservice.de www.funkmelderservice.de

Einfach intelligent beschaffen: Funkmeldeempfänger und Profi-Funkgeräte

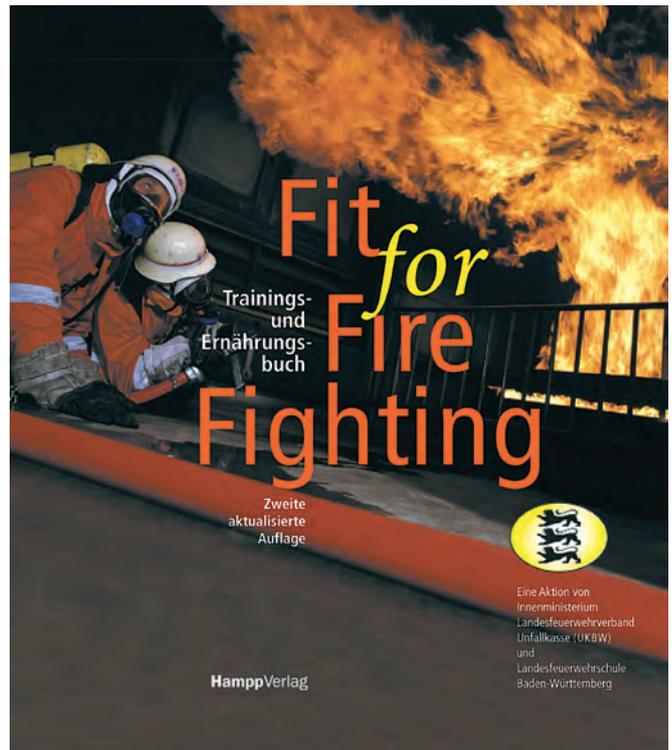


kleidung sowie eine gut bebilderte Technikschi- lung. Zur Vermeidung von Verletzungen vor und nach jeder körperlichen Betätigung – wie übrigens auch vor Feuerwehri- bungen oder Wettkämpfen – sind Übungen zur Dehnung, Mobilisation und Stabilisation wichtig. Daher stellt das Buch diese ganz besonders ausführlich vor und bietet detailliertes Bildmaterial dazu an.

Sich satt essen und abnehmen – das ist kein Widerspruch! Durch das Buch lernt der Leser viel über das Fett als Energie- reserve, über das Fett als Geschmacksverstärker und über die verschiedenen Arten von Fett und ihre Wirkungsweisen. Au- ßerdem wird der Fettgehalt von Lebensmitteln behandelt und der „Fettgehalt“ von Bier besprochen. Auf der Basis dieses Wissens kann der Leser dann als frischgebackener „Fettde- tektiv“ seine individuellen „Fettmacher“ entlarven, bekämp- fen und sich trotzdem satt essen. Wie das geht? Ganz einfach mit den praktischen Wochenplänen.

Die Feuerwehr-Fit-Aktions-Wochenpläne liefern für die ers- ten 14 Tage komplette Speisepläne für fünf Mahlzeiten am Tag sowie schmackhafte, aber fettreduzierte Rezepte. Insge- samt enthält das Buch 34 Rezepte, darunter sogar sechs Re- zepte für die Einsatzverpflegung aus der Feldküche. Detail- lierte Einkaufs-, Vorrats- und Zutatenlisten machen die Er- nährungsumstellung einfach und im Alltag ohne großen Auf- wand umsetzbar.

Alle Buchkäufer erhalten über die Aktions-Homepage www.fit-for-fire-fighting.de einen zusätzlichen Nutzen. Un- ter Verwendung der im Buch abgedruckten Kennnummer



können sie sich in den Log-in-Bereich der Seite einwählen und zusätzliche Dienste nutzen, beispielsweise eine Vorlage für den persönlichen Trainingsplan downloaden oder ausführliche Lebensmitteltabellen ausdrucken. – woh –

DER FEUERWEHRMANN

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

55. Jahrgang · Erscheinungsweise: 9 x jährlich

Herausgeber:

Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Siegburger Straße 295, 53639 Königswinter
Telefon: 0 22 44/87 40 43
Telefax: 0 22 44/87 40 44
Internet: www.feuerwehrmann.de
eMail: lfv.nrw@t-online.de

Redaktion: Jürgen Rabenschlag (Chefredakteur),
Stephan Burkhardt (FUK NRW),
Ralf Fischer, Willi Gillmann (Jugendfeuerwehr),
Wolfgang Hornung, Walter Jonas, Friedrich Kulke,
Anton Mertens, Hermann Nürenberg (Musik),
Dr. h.c. Klaus Schneider, Jörg Szepan (Internet)

Anschrift der Redaktion:

Feuerwehr Hattingen, Friedrichstraße 6–8, 45525 Hattingen
Telefon 0 23 24/59 09 31, Telefax 0 23 24/59 09 29
Internet: www.feuerwehrmann.de
eMail: info@feuerwehrmann.de

Verlag:

W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart
Telefon 07 11/78 63-0, Telefax 07 11/78 63-84 30

Zeitschriftenvertrieb:

Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
Telefon 07 11/78 63-72 90, Telefax 07 11/78 63-84 30

Anzeigenmarketing:

Sabine Zinke, Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
Telefon 07 11/78 63–72 60, Telefax 07 11/78 63–83 93
eMail: sabine.zinke@kohlhammer.de
Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 22 gültig ab 1.1.2004.

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Rücksendung nur gegen Freiumschlag. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Die Verantwortung für Beiträge in der Rubrik „DFV-Nachrichten“ trägt der Deutsche Feuerwehrverband. Für die Rubrik „Blickpunkt Sicherheit, Feuerwehr-Unfallkasse“ trägt die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die Verantwortung. Für Veröffentlichungen unter den Rubriken „Medien-Ecke“ und „Aus der Industrie“ kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Jahresabonnement: 26,40 € zzgl. Versandkosten 3,25 € inkl. MwSt., Einzelheft: 3,35 €, Doppelheft: 6,70 € zzgl. Versandkosten inkl. MwSt., Abbestellungen 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.



Neu!

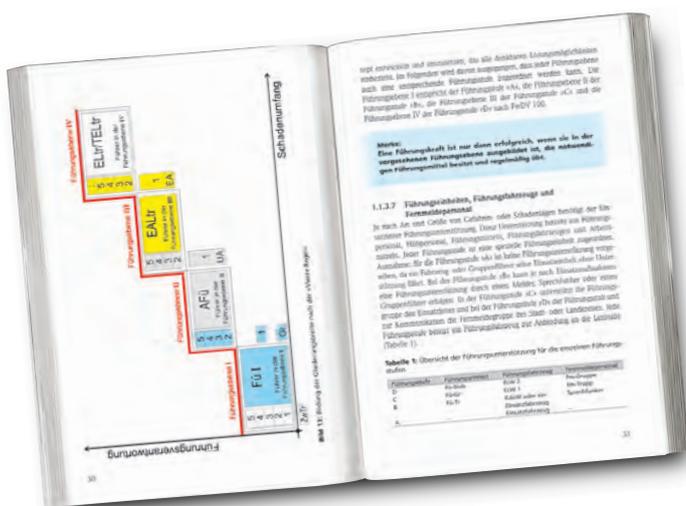
Herbert Ferch
Michael Melioumis

Führungsstrategie Großschadenlagen beherrschen

2005. 229 Seiten, farbig. Kart. € 26,-
ISBN 3-17-017441-X

Großschadenlagen und Katastrophen stellen eine große Herausforderung für alle Einsatzeinheiten, aber auch für die Behörden und die politisch Verantwortlichen dar. Das Fachbuch beschreibt praktische Möglichkeiten, wie man sich auf solche Ereignisse vorbereiten kann. Der Leser wird systematisch, vom Routineeinsatz bis zur Katastrophe, an die Führungsstrategie im Sinne der Feuerwehr-

Dienstvorschrift 100 herangeführt. Die Autoren erklären Organisationsstrukturen und berücksichtigen dabei auch Aspekte der kommunalen Einbindung der Feuerwehren bei Großschadenlagen und Katastrophen. Sie behandeln ausführlich das Thema »Fernmeldetaktik« und geben Hinweise für ein gezieltes Training von Führungskräften.



Die Autoren: Dipl.-Ing. (FH) **Herbert Ferch** ist seit 1987 Leiter der Führungsstäbe der Feuerwehren im Landkreis Karlsruhe und war mehr als zwei Jahrzehnte feuerwehrtechnischer Beamter an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg.

Dipl.-Ing. (FH) **Michael Melioumis** betreut seit 1994 die Kommunikationsmittel der Feuerwehren im Landkreis Karlsruhe, führt eine Fernmeldeeinheit sowie die Führungsgruppe einer großen Kreisstadt und ist feuerwehrtechnischer Beamter an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg.

www.brandschutz-zeitschrift.de



Bei uns liegen Sie richtig!

Uns liegen zufriedene Kunden am Herzen. Deshalb machen wir Ihnen als Mitarbeiter der Feuerwehr exklusiv ein besonderes Angebot: „Wohnen zum THS-Haustarif“: Beim Wohnungswechsel zahlen Sie keine doppelte Miete, denn wir kommen Ihnen gerne entgegen. Und: Wir bieten Ihnen weitere exklusive Mietvergünstigungen sowie den Service der Mieterselbstbestellung, d.h. Sie können den Handwerker im Bedarfsfall selbst anfordern.

Wohnen bei der THS ist einfach und sicher, denn die THS ist ein zuverlässiger Partner. 1920 als Siedlungsgesellschaft für Bergmannswohnungen im Ruhrgebiet gegründet, stellt die THS heute eine leistungsfähige Unternehmensgruppe mit einem Bestand von mehr als 79.000 Wohnungen dar. Das Unternehmen erhält gewachsene Strukturen und schafft zugleich Wohnraum, der modernste Ansprüche erfüllt. Ein gutes Netz von Niederlassungen sorgt dafür, dass sich unsere Mieter rundum gut aufgehoben fühlen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Der direkte Draht zu unseren Niederlassungen:

Dortmund	Telefon 0231 55003-0
Duisburg	Telefon 0203 55509-0
Essen	Telefon 0201 3602-0
Gelsenkirchen	Telefon 0209 17003-0
Hamm	Telefon 02381 92429-0
Linker Niederrhein	Telefon 02842 9114-0
Marl	Telefon 02365 5108-0

www.ths.de

Mehr Freude
am Wohnen!

THS 
TREUHANDSTELLE GMBH